Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 276.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 21. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Der dänische Verfassungskonflikt.

Der Zwiespalt zwischen der Volksvertretung, insbesondere dem Folkething, d. h. der zweiten dänischen Kammer und der Regierung ist nachgerade ein chronischer geworden, in dessen Verlauf nur die verschiedenen Entwickelungsstadien von mehr oder minder hervorstechendem Interesse sind. Bereits seit länger als sieben Jahren währt der Kampf gegen das Ministerium Estrup, ohne daß es dem Folkething gelungen wäre, demselben auch nur vorübergehend das Ruder aus der Hand zu winden. Im Gegentheil; es scheint, als würde die Position Estrups in der Gunst Christian IX., seines königlichen Herrn, durch alle die ihm zu Theil gewordenen Anfeindungen nur mehr und mehr befestigt. Viermal im Laufe der letzten sieben Jahre hat der König seinen ersten Minister mit der Auflösung des Folkethings beauftragt, um dadurch gleichsam einen Appell an das Land selbst zu richten und viermal ist die Antwort gleichlautend ausgefallen: die Opposition ist jedesmal in gleicher, sogar größerer Stärke aus den Wahlen hervorgegangen. Herr Estrup, dem ein solches konsequentes Echo nicht unverständlich bleiben konnte, deckt sich nach wie vor mit dem Palladium der königlichen Gunst und rührt sich dem deutlichsten Desaveu zum Trotz nicht vom Platze. „Hier bin ich — hier bleib' ich.“

Das gegenwärtige Stadium des Konfliktes wäre nun wiederum so recht geeignet, eine Auflösung des Folkethings in Szene zu setzen, doch scheint die Regierung, nachdem sie die Erfolglosigkeit des für das Land immerhin wenig vortheilhaften Frage- und Antwortspiels eingesehen hat, desselben überdrüssig zu sein. Die Kammer ihrerseits bleibt ihrem Prinzipe treu, indem sie nichts, durchaus nichts unversucht läßt, was ihr zur Beseitigung des verhaßten Regimes zu führen scheint. Sie hat mit 72 gegen 20 Stimmen eine Adresse an die Krone votirt, in welcher dem allgemeinen Mißtrauen des Landes gegen das Ministerium formell Ausdruck verliehen wird. Die Form der Adresse läßt in der That an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

„Das Folkething erachtet es für seine Pflicht gegenüber König und Volk, noch vor dem Schluß dieser Reichstagssession die Aufmerksamkeit Ew. Majestät auf die Mißstimmung gegen das jetzige Ministerium hinzulenken, welche sich durch alle Schichten der Bevölkerung in steigendem Grade verbreitet, sowie auf die stetig wachsende Bekümmerniß, mit welcher vaterlandsliebende Männer auf die Fortsetzung einer Politik blicken, die sich nach innen und außen zur Beförderung der Wohlfahrt des Landes gleich kraftlos gezeigt und deren Mangel an Fähigkeit zur Herstellung der Eintracht zwischen Volk und Regierung sich durch die vergeblichen politischen Kämpfe so vieler Jahre als hoffnungslos geoffenbart hat.“

Es wird aller der mißlungenen Versuche zu einer Verständigung Erwähnung gethan, auch auf die in fruchtlosem Antagonismus verflossenen Sessionen des Folkethings hingewiesen, wodurch jede ersprießliche gesetzgeberische Thätigkeit unmöglich gemacht worden sei. Die von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe, von denen die meisten schon dem früheren Folkething vorgelegen haben, sind in diesem Jahre ohne jede Behandlung einfach ad acta gelegt worden, während das Ministerium seinerseits jede amtliche Mitwirkung zur Förderung einer Reihe gemeinnütziger bedeutungsvoller Gesetzesvorlagen verweigerte, welche aus der Initiative der Landesvertretung hervorgegangen waren. Man scheint also in beiden Heerlagern von der Fruchtlosigkeit jedes erneuten Annäherungsversuches fest überzeugt, ingleichen auch beiderseits entschlossen zu sein, auf keinem Punkte eine Konzession zu machen. In richtiger Erkenntniß der dem Lande aus dieser unerquicklichen Situation erwachsenden Schäden legt die Adresse dem Könige die sich nach dieser Richtung ergebenden Konsequenzen besonders an's Herz.

„Ein allgemeiner, Jahre lang andauernder Stillstand der wichtigsten Interessen des Landes wirkt doppelt zerstörend in einer Zeit, in der alle Völker einen angestrengten Wettkampf in der Entwicklung und im Fortschritt führen. Unser kleines, hart heimgesuchtes Land wird auf die Dauer eine Regierung nicht ertragen können, die geduldig alle Mängel wachsen und allen Fortschritt aufhören sieht, während sie auf eine Aussöhnung mit dem Volke wartet, die sie niemals gewinnen wird. Die Regierung hat das Folkething viermal aufgelöst. Eine Wahl nach der anderen hat durch eine stetig wachsende Majorität die Auffassung des Thinges bestätigt. Es ist unzweifelhaft, daß auf diesem Wege das bestehende Mißverhältniß nicht behoben werden kann.“

Aus allen diesen Erwägungen wendet sich das Folkething an den Thron mit dem Wunsche, es möge dem Könige „glücken, für ein fruchtbringendes Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Gliedern der gesetzgebenden Faktoren die Bedingungen zu schaffen“, was zu deutsch nichts anderes heißt, als es möge dem Könige gefallen, das Ministerium Estrup in Gnaden zu entlassen, eine Zumuthung, die nach alledem, was vorausgegangen, nicht die geringste Aussicht auf Verwirklichung hat, ja sogar über deren Aussichtslosigkeit das Folkething selbst nicht einen Augenblick im Zweifel gewesen sein kann. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich lediglich um eine Formerfüllung, die als die Vorbereitung für weitere Maßnahmen des Folkethings anzusehen ist. Zum mindesten aber beabsichtigt die Volksvertretung dem Lande gegenüber nochmals ihren Standpunkt zu dokumentiren, der mit einziger Ausnahme der Hauptstadt Kopenhagen den Wünschen und der Ueberzeugung des dänischen Volkes vollkommen konform ist.

Die dem Könige nahegelegte Entlassung seiner langjährigen Berather hat um so weniger Aussicht auf Erfolg, als das Landsthing, die erste Kammer, im strikten Gegensatze zu den Beschlüssen des Folkethings eine Gegenadresse votirt hat, deren Wortlaut zwar noch nicht vorliegt, die aber der Hauptsache nach konstatirt, daß dem Ministerium an der Stagnation der Gesetzgebung keinerlei Schuld beizumessen sei. Im Uebrigen wird das ganze Verhalten des Folkethings, welches sich unbefugter Weise in die Wahl der Minister durch den König einmische, prinzipiell verurtheilt, und einer sachgemäßen und objektiven, von allen Personenfragen unabhängigen Behandlung der Gesetzesvorlagen das Wort geredet. Die Adresse schließt mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß der König „wie bisher, so auch ferner durch diejenigen Minister, denen er sein Vertrauen schenke, die grundgesetzliche Ordnung in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten wissen werde.“ Das Folkething wird also hiermit von dem Landsthing unzweideutig und in aller Form dem Ministerium gegenüber ins Unrecht gesetzt.

Beide Adressen sind nun dem König am Mittwoch nach einer voraufgegangenen Berathung des Staatsraths durch je eine Adreßdeputation zugleich überreicht worden. Der König nahm die Adressen von den Deputationen in eigener Person entgegen. Der Deputation des Folkethings gegenüber erinnerte der König an die Erfolglosigkeit der Reichstagssession, was zum großen Theile auf die ablehnende Haltung des Folkethings zurückzuführen sei. Insbesondere sei die Regierungsvorlage wegen der Befestigung Kopenhagens rundweg zurückgewiesen worden. Er hoffe auf die Erkenntniß, „daß eine Verständigung nur durch Verhandlungen zwischen den beiden Things und der Regierung zu erreichen sei.“ Der Adreßdeputation der ersten Kammer erwiderte der König, „er habe den festen Willen, die grundgesetzliche Ordnung durchweg aufrecht zu erhalten.“ Man wird zugeben, daß diese Antworten so inhaltsleer und nichtssagend sind, wie nur irgend möglich. Da aber die Wahlen zum neuen Reichstage eine Aenderung des Wahlergebnisses für das Folkething keineswegs erhoffen lassen, so wird der Zustand der Unthätigkeit und Ohnmacht aller Voraussicht nach mit ungeschwächter Kraft fortgesetzt werden.

Der Handelsvertrag mit Serbien.

Dem Reichstag ist der am 6. Januar 1883 zu Berlin unterzeichnete Handelsvertrag zwischen Deutschland und Serbien zur Beschlußfassung zugegangen. Einer beigefügten Denkschrift entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die wirthschaftliche Bedeutung Serbiens liegt im Ackerbau, in der Viehzucht und in seinem Reichthum an Rohmaterialien aller Art. Von Industrieen sind nur Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Mühlen und die Anfertigung von Gebrauchsartikeln für Haus und Feld hervorzuheben. Bezüglich fast aller industriellen Erzeugnisse ist Serbien auf die Produktion des Auslandes angewiesen und bietet daher auch für die deutsche Ausfuhr einen aufnehmefähigen Markt, um so mehr als nach Fertigstellung der serbischen Eisenbahnen, insbesondere der Orientbahn, auch der für die Hinterländer Serbiens bestimmte Absatz seinen Weg zunächst nach Serbien nehmen wird.

Eine genaue Statistik des Waarenverkehrs Serbiens mit dem Auslande fehlt. Der Werth der Ausfuhr hat in den Jahren 1871 bis 1875 durchschnittlich etwa 32 Millionen Franken pro Jahr, derjenige der Einfuhr etwa 29 Millionen Franken betragen. Die Hauptausfuhrartikel sind Schweine, Schafe und Ochsen, Weizen, Hafer, Roggen, Gerste, Mais, Pflaumen, Knoppern, Wolle, Wein, Holz und eichene Faßdauben, Schaf- und Lammfelle, Schmalz, Speck und Talg. Bei der Einfuhr nach Serbien sind von Industrieartikeln von besonderer Bedeutung: Wollen-, Baumwollen- und Leinenstoffe und Kleider, Eisenwaaren, Kurzwaaren, Leder, Zucker, Holzwaaren, Chemikalien und Salz

Der Antheil Deutschlands an der Einfuhr nach Serbien hat nach einer vor einigen Jahren vorgenommenen Schätzung 4 bis 5 Millionen Mark betragen und wird inzwischen nicht unerheblich gestiegen sein. Von besonderer Bedeutung sind wollene, halbwollene, baumwollene und halbseidene Stoffe und Kleider, Kurzwaaren, Leder, Eisen- und Stahlwaaren, Strumpf-, Posamentier- und Bandwaaren, Sammete, Farbwaaren, insbesondere Anilinfarben, Chemikalien, Droguen und Salz, Spielwaaren, Porzellan und feine Thonwaaren, Parfümerien, Seifen und Kerzen, Papier, Lehrartikel, Stahlfedern und Bleistifte.

Provisorische Meistbegünstigungsverträge hat Serbien in den Jahren 1879 bis 1881 mit Italien, Belgien und mit den Niederlanden, definitive Handelsverträge mit Großbritannien, mit Oesterreich-Ungarn, mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Griechenland abgeschlossen. Dem Vertrage Deutschlands mit Serbien liegt insbesondere der zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien geschlossene Handelsvertrag zu Grunde. Im einzelnen und insbesondere hinsichtlich der Abweichungen des deutschen Vertrags von jenen Verträgen ist Folgendes zu bemerken:

Die Bestimmungen über die Gleichstellung der fremden Staatsangehörigen mit den Nationalen bezw. der meistbegünstigten Nation, die gegenseitige Freizügigkeit, das Recht der Ansiedelung und des Erwerbs von Grundbesitz und Realitäten aller Art, die Freiheit des Handels und jeder Vermögensdisposition unter Beobachtung der Landesgesetze, die Regelung der Rechtsverhältnisse der beiderseitigen Aktiengesellschaften und sonstigen Handelsgesellschaften auf dem Fuße der Meistbegünstigung, die Bestimmungen über die Steuerpflichtigkeit der Geschäftsreisenden, Spediteure 2c. und über den Schutz der Modelle, Muster, Fabrik- und Handelszeichen 2c. entsprechen den in anderen Handelsverträgen Deutschlands getroffenen Verabredungen.

Hinsichtlich der Behandlung der Ein-, Aus- und Durchfuhr, wie der Zollgesetzgebung überhaupt, ferner hinsichtlich der für Rechnung des Staats, einer Gemeinde oder Korporation zur Hebung gelangenden inneren Verbrauchsabgaben und Accisegebühren ist deutscherseits lediglich das Recht der Meistbegünstigung Serbien zugestanden worden.

Dagegen ist der serbische Zolltarif in seiner Gesammtheit gebunden worden, indem für alle in Anlage B des Vertrags nicht namentlich aufgeführten Waaren nach dem Vorgang des österreichisch-ungarischen Vertrags ein Werthzoll von 8 Prozent vereinbart ist. Die Gewichtszölle bewegen sich mehr oder weniger unterhalb dieser Grenze. Außerdem ist es gelungen, von Serbien das für die deutsche Exportindustrie wichtige Zugeständniß zu erlangen, daß neben dem Gewichtszoll für fast alle Artikel dem Importeur in jedem einzelnen Fall die Wahl zwischen der Anwendung dieses oder eines bestimmten Werthzolls offen gelassen ist.

Für eine größere Anzahl für Deutschland besonders wichtiger Exportartikel sind besonders ermäßigte Zölle vereinbart, und zwar:

	pro 100 Kg.	
1. Strumpf- und Posamentierwaaren aus Wolle .	100	Frk.
2. Bandwaaren aus Wolle	70	=
3 Schwefelsäure	0,75	=
4. Anilinfarben	50	=
5. Blei- und Farbenstifte	25	=
6. Strumpfwaaren und Sammet aus Baumwolle	85	=
7. Bandwaaren aus Baumwolle	40	=
8. Halbseidenwaaren	350	=
9. Fertige Wäsche aus Baumwolle oder Leinen .	100	=

Ferner ist es gelungen, Kinderspielwaaren aller Art — dem von der deutschen Spielwaarenindustrie ausgesprochenen und von den betheiligten Bundesregierungen unterstützten dringenden Wunsche entsprechend — in eine einzige Position zusammenzufassen, und zwar mit dem sehr mäßigen Zollsatz von 6 Prozent Ausgenommen sind nur Spielwaaren aus Holz, welche geringeren Gewichtszöllen unterliegen. Für „Alles andere (— als gemeines —) Leder“ ist der Werthzoll auf 7 Prozent ermäßigt und für Wein auf 6 Frk. resp. 8 Prozent festgesetzt worden.

Schließlich ist noch als ein werthvolles Zugeständniß Serbiens die in das Schlußprotokoll zu Artikel V aufgenommene Stipulation zu bezeichnen wonach die Salzmonopolverwaltung Serbiens verpflichtet ist, so viel Salz deutschen Ursprungs vorräthig zu halten, daß der Nachfrage nach solchem Salz jederzeit in vollem Umfang entsprochen werden kann.

Deutschland.

† **Berlin**, 19. April. Die Erörterungen über die parlamentarische Geschäftslage, welche heute den Schluß der Berathung des Abgeordnetenhauses gebildet haben, knüpfen an die zwischen den Präsidenten des Reichstags und des Abgeordnetenhauses gemachten Vorschläge an, das Zusammentagen von Reichstag und Landtag als eine absolute Nothwendigkeit anzuerkennen und eine Theilung der täglichen Sitzungszeit zwischen den beiden Parlamenten in der Weise herbeizuführen, daß das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen auf die Zeit bis Nachmittags 1 Uhr beschränkt und dem Reichstage die Nachmittagsstunden überläßt. Daß es, abgesehen von allen anderen Rücksichten, möglich sei, bei einer solchen Vertheilung große und umfassende Gesetze, die Revision der Verwaltungsgesetze auf der einen, die Krankenkassengesetze auf der anderen Seite, durchzuberathen, erscheint unter allen Umständen ausgeschlossen. Die parlamentarische Thätigkeit, namentlich der am meisten sachverständigen und der leitenden Mitglieder der Parteien beschränkt sich keineswegs auf die Theilnahme an der Plenarberathung; es muß doch Zeit und Muße vorhanden sein, über die Richtung von Abänderungsanträgen und über die Behandlung derselben eine Verständigung herbeizuführen. Zudem werden auch auf längere Zeit die Kommissionen in beiden Parlamenten in Thätigkeit sein müssen. Unter sonst normalen Verhältnissen würden demnach die Vorschläge der Präsidenten in keiner Weise die Kollision erträglich machen. Die kaiserliche Botschaft an den Reichstag, deren Nichtberücksichtigung die preußische Regierung für ihren Theil gewiß nicht empfehlen wird, läßt den Vorschlag vollends als unannehmbar erscheinen. Die Regierungen haben dem Reichstage die möglichst rasche Förderung der sozialpolitischen Vorlagen dringend ans Herz gelegt. Die große Majorität des Reichstags hat den guten Willen, dieser Anregung Folge zu leisten. Um so berechtigter aber ist die Forderung, daß der preußische Landtag dazu mitwirke, dem Reichstage die möglichst rasche Erledigung seiner Geschäfte zu ermöglichen. Daß die Liberalen es darauf abgesehen hätten, die wichtigen Gesetzentwürfe, mit denen der Landtag befaßt ist, unter den Tisch fallen zu lassen, ist eine haltlose Verdächtigung. Es würde allen Bedürfnissen entsprechen, wenn die Majorität der beiden Häuser des Landtags sich mit der Regierung über die Vertagung des Landtags bis zum Herbst verständigten, zu welchem Zeitpunkt das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten an dem Punkte, an dem sie jetzt angelangt sind, wieder aufnehmen und vor dem Beginn der Reichstagssession erledigen könnte. Diejenigen Parteien, denen es um die Förderung der Sozialreform Ernst ist, werden diesen Vorschlag nicht abweisen können. Sobald der Landtag die Vorlage über die Sekundärbahnen beschlossen hat, liegen weitere Vorlagen, deren Erledigung dringend ist, nicht mehr vor. Weder die Regierung noch die Parteien können ein dringendes Interesse haben, über die Ver-

waltungsgesetze, die neue Subhastationsordnung, die Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg, die Kanalvorlage u. s. w. gerade in den nächsten Wochen eine Entscheidung herbeizuführen. Auf der anderen Seite ist es nur unter der Voraussetzung, daß der preußische Landtag jetzt vertagt wird, denkbar, daß der Reichstag noch in dieser Session das Unfallversicherungsgesetz, auf welches die Botschaft das Hauptgewicht legt, ganz zu erledigen oder wenigstens soweit zu fördern im Stande ist, daß auf die Verabschiedung desselben beim Beginn der Wintersession des Reichstags mit Sicherheit gerechnet werden kann.

S. Die **Kaiserin** ist heute Vormittag 9½ Uhr mittelst Extrazuges nach Baden-Baden abgereist. Kurz zuvor war ihr ein Telegramm des Kaisers zugegangen, daß er sie Abends in Frankfurt a. M. begrüßen würde. Kaiserin Augusta sah verhältnißmäßig wohl aus; sie war der Hoftrauer um den Großherzog von Mecklenburg wegen in tiefes Schwarz gekleidet. — Das durch die Abreise des Kaiserpaares verwaiste Heim desselben, das königliche Palais Unter den Linden, ist nun während der Dauer ihrer Abwesenheit wieder dem Publikum zugänglich. Das Fahnenzimmer hat seit vorigem Jahr eine Bereicherung durch die beiden Feldzeichen erhalten, welche dem Eisenbahn-Regiment verliehen worden sind, und die jetzt ihren Platz in dem Ständer einehmen, welcher die sämmtlichen Standarten und Fahnen der hier garnisonirenden Truppen umschließt. Den Hauptanziehungspunkt in all' diesen Räumen bildet doch stets das Arbeitszimmer des Kaisers, in welchem der Schreibtisch noch genau in demselben Zustande zu sehen ist, wie er ihn vor zwei Tagen verlassen. Danach scheint die Broschüre von Victor Laferté über Kaiser Alexander I. und die Nummer der Oldenberg'schen Korrespondenz, welche den Bericht der Reichstagssitzung vom 14. Februar über die Etatsberathung enthält, des Kaisers letzte Lektüre hierselbst gewesen zu sein, denn sie liegen obenauf neben der mit blauem Löschpapier bezogenen offenen Schreibunterlage. Nicht weit davon ab sieht man die Menzel'schen Zeichnungen zu den Werken Friedrich des Großen. Unter der großen Anzahl von Photographien sind als neu hinzugekommen zu bemerken eine solche vom Prinzen von Wales in der Blücher-Husaren-Uniform und Kostümbilder von fast allen Prinzen und Prinzessinnen die im Festzuge am 28. Febr. d. J. mitgewirkt haben.

— Ueber das Einverständniß zwischen **Deutschland**, **Oesterreich** und **Italien** haben sich die Minister Manzini und Tisza in den Parlamenten zu Rom und Pest ausgesprochen. Sie haben sich indessen mehr bemüht, falsche Behauptungen zu widerlegen, als die Grenzen der wirklichen Abmachungen zu ziehen. Die hochoffiziösen Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg." bleiben damit immer noch die eigentlichen Quellen für den Thatbestand. Die letzte Nummer des Regierungsorgans vermehrt dies Material durch folgenden Artikel:

„Die französische Presse hat sich vielfach mit dem Artikel beschäftigt, den wir über das Verhältniß zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien veröffentlicht haben. Wir finden darin keine Veranlassung, uns in eine Polemik über unseren Artikel einzulassen; nur wollen wir einige kurze Bemerkungen nicht unterdrücken, die sich uns beim Lesen gewisser Pariser Blätter aufgedrängt haben. Der „Rappel" irrt sich, wenn er schreibt, daß die defensive Tripel-Allianz eine offensive werden würde, wenn das republikanische Regime durch das monarchische ersetzt werden sollte. — Deutschland würde auch einer restaurirten Monarchie gegenüber den Angriff abwarten. Dieser würde aber nicht lange auf sich warten lassen. Der „Temps" behauptet mit Recht, daß Frankreich nicht in Deutschland anzufragen brauche, was es zu Hause zu thun habe. Das genannte Blatt wird dagegen auch konzediren, daß Deutschland, Oesterreich und Italien Frankreich gegenüber in derselben Lage sind. Wenn der „Soir" von „Rathschlägen" spricht, die wir Frankreich ertheilt hätten, so hat er unseren Artikel nicht richtig verstanden. Es wurde in demselben kein unerbetener Rath ertheilt sondern einfach zur Beruhigung unserer eigenen friedlichen Landsleute konstatirt, daß die Gemeinschaft deutscher, österreichischer und italienischer Interessen neue Garantien für die Aufrechthaltung des Friedens biete. Die „République française" ist der Meinung, kein Mensch werde im Stande sein, Frankreich zu einem neuen Eroberungskriege zu verleiten. Wir sind nicht ganz der Ansicht. Wir glauben, daß unter gewissen Bedingungen, die jedoch augenblicklich nicht vorliegen, Frankreich verleitet werden könnte, wiederum mit Deutschland anzubinden."

— Die „Köln. Ztg." behauptet, sie habe „bestimmte Gründe zu der Annahme, daß die im letzten Ministerrath, welcher im Reichstage stattfand, erfolgten Erörterungen über eine **kirchenpolitische Vorlage** zu Schwierigkeiten geführt haben, deren Lösung im Augenblick noch nicht abzusehen ist und vielleicht das Erscheinen der Vorlage völlig in Frage gestellt haben". Möglicherweise — fügt das Blatt hinzu — bleibe es den Debatten über den bekannten Antrag Windthorst vorbehalten, Klarheit in die Lage dieser Angelegenheit zu bringen.

— Ein, wie die „Pol. Korr." bemerkt, mit den vatikanischen Kreisen in Fühlung stehender Korrespondent schreibt aus Rom, 16. April:

„Ihr Korrespondent ist nunmehr in der Lage, die vollständige Genauigkeit der Analyse, die von der **Antwortnote des Kardinal-Staatssekretärs auf die letzte Note Schlözer's** letztlich an dieser Stelle gegeben wurde, zu bestätigen und hinzuzufügen, daß diese Note bereits an ihrem Bestimmungsorte eingetroffen ist. In der Art, wie sie zusammengestellt ist, und durch die stattliche Reihe umfassender Erklärungen, die sie bietet, kommt sie einem berechtigten Wunsche des Berliner Kabinettes entgegen, und man geht kaum irre, wenn man annimmt, daß die Antwortnote einen keineswegs ungünstigen Eindruck gemacht haben wird. Eine andere Frage ist es freilich, was für eine Wirkung sie erzielen werde."

— Ein Artikel der „Prov.-Korr." ist den Verhandlungen über die **Gewerbeordnung** gewidmet. Derselbe setzt seine Hoffnungen auf eine „veränderte Zusammensetzung des Hauses" in den ferneren Stadien der Berathung. Der Antrag Baumbach zu § 56 b, welcher zeitweilige Verordnungen des Bundesraths von der Genehmigung des Reichstags abhängig machen will, wird unter Berufung auf die Präzedenzfälle als unannehmbar bezeichnet, da er eine Erweiterung der parlamentarischen Machtspäre anstrebe.

— Zu der Nachricht von der zum 1. Januar k. J. bevorstehenden **Auflösung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung** bemerkt die „N.-Z.":

„Herr v. Puttkammer hatte, wie nicht bezweifelt werden kann, die Auflösung schon im verflossenen Herbst beabsichtigt, dabei aber die Vorbedingnisse dieser Operation ganz übersehen, es mußte ein langsameres Tempo eingeschlagen werden. Nunmehr wird für den Beginn des nächsten Jahres die Auflösung in Aussicht gestellt, wir haben daher eine auskömmlich bemessene Wahlvorbereitungsperiode vor uns und dürfen auf merkwürdige Leistungen gefaßt sein. Ob die anderthalb Jahre, welche die Auflösungskampagne bis zum Ende dieses Jahres gedauert haben wird, nicht dazu hätten benutzt werden können, um einen Modus zu finden, der weniger gewaltsam in die Verwaltung des größten städtischen Organismus Deutschlands eingreift, ist wohl kaum mehr als eine Frage zu bezeichnen. Wir können eine Behandlung der Sache, welche die städtische Verwaltung Jahre lang unter den Druck des Provisoriums stellt, als dem öffentlichen Interesse entsprechend nicht erkennen und sind überzeugt, daß die Berliner Bürgerschaft, ganz abgesehen von ihrer sonstigen Parteistellung, die gleiche Ansicht hege."

— Die neuerdings an den Reichstag gelangte Petition der Gärtner, Gemüse- und Obstzüchter von Mainz und Umgegend wegen eines **Einfuhrzolls auf gärtnerische Produkte des Auslandes** hat sowohl aus gärtnerischen Kreisen als unter Blumen- und Obsthändlern lebhafte Opposition hervorgerufen. Ein sehr viel gewichtigerer Einspruch als in allen Gegenpetitionen, die von unseren neuesten Wirthschaftspolitikern immer ziemlich geringschätzig behandelt werden, dürfte indessen gegen die schutzzöllnerischen Gelüste der Mainzer Gärtner in einer vertragsmäßigen Verpflichtung des Deutschen Reiches liegen. Deutschland hat sich zwar seit Jahren gehütet, irgend einen Satz seines Zolltarifs in einem Handelsvertrage zu binden, aber in dem Handelsvertrage mit der Schweiz vom 23. Mai 1881 ist, entsprechend den in dem früheren Vertrage enthaltenen Bestimmungen, für eine Reihe von Artikeln gegenseitige Zollfreiheit stipulirt worden, und unter diesen Artikeln befinden sich auch die Erzeugnisse der Gärtnerei. Die Mainzer Petition weiß ganz genau anzugeben, wie hoch die Zollsätze für Schnittblumen, abgeschnittenes Grün, Obst, Gemüse und Baumschulartikel zu bemessen sind; aber in dem Vertrage mit der Schweiz ist festgesetzt, daß bis zum vorläufigen Ablaufe desselben, das heißt bis zum 30. Juni 1886, das deutsche Reich von Eingangsabgaben gänzlich freilassen wird: frische Garten- und Futtergewächse, Kartoffeln, frische Wurzeln, frisches Obst und lebende Gewächse (jedoch nicht in Töpfen oder Kübeln.) Da auf die hierdurch der Schweiz zugestandene Zollfreiheit alle Staaten Anspruch haben, mit welchen Deutschland vertragsmäßig im Meistbegünstigungs-Verhältniß steht, so hat die Mainzer Petition für die nächsten Jahre schwerlich Aussicht auf Erfolg. Haben somit die Mainzer Gärtner sich vergeblich bemüht, bei der Austheilung von Schutzzöllen sich ebenfalls einen angemessenen Antheil zu sichern, so haben sie doch einen höchst dankenswerthen Beitrag zur Charakteristik des herrschenden Systems geliefert. Die in der Petition erhobene Klage über die Eisenbahnen: „Durch die immer ausgebreiteter werdenden Verkehrseinrichtungen, namentlich Gotthardt- und Brennerbahn, sind wir, die an die Scholle und unsere kostspieligen Geschäftseinrichtungen gebunden sind, Ländern nahe gerückt, welche vermöge ihrer günstigen Lage und bedingt durch die dortigen milderen klimatischen und wirthschaftlichen Verhältnisse im Freien mit weniger Unkosten das produziren, was wir bei uns mit vieler Mühe, Fleiß, Kunst und großen Opfern an Geld der Natur abringen" — diese Klage ist in ihrer naiven Konsequenz eine so beißende Satire auf die neue Wirthschaftspolitik, wie sie kaum der erbittertste Gegner derselben bisher verfaßt hat.

— Zur Beseitigung der **Zollkuriosa** ist Seitens des Reichskanzlers dem Bundesrathe eine Vorlage zugegangen, welche unter Abänderung der Zollinstruktion, die wiederholt laut gewordenen Klagen über die Tarifirung der Waarenumhüllungen dauernd zu beseitigen bestimmt ist.

— Generallieutenant v. **Verdi du Vernois** ist zum Kommandeur der 1. Division des 1. Armeekorps in Königsberg i. Pr. ernannt worden.

— In diesem Jahre werden **Generalstabs-Uebungs-Reisen** bei dem Garde-Korps, dem I., II., V., VI., VII., VIII., IX., X. und XIV. Amee-Korps stattfinden.

— Seit Kurzem werden die **Briefsendungen aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Amerika** auf dem Wege über Bremen nicht nur mit dem am Sonntag, sondern auch mit dem am Mittwoch regelmäßig abgehenden Schiffe des Norddeutschen Lloyd befördert, soweit nicht die Einhaltung eines anderen Beförderungsweges vom Absender durch Vermerk auf der Briefaufschrift ausdrücklich verlangt wird. Für die veränderte Briefleitung ist lediglich die Rüchsicht der Postverwaltung auf die zur Zeit **meistbeschleunigte Beförderung** maßgebend gewesen. Der in einzelnen Zeitungen enthaltenen abweichenden Beurtheilung der Maßnahme liegt eine nicht zutreffende Auffassung der Verhältnisse zum Grunde. Das seit dem Jahre 1867 bestehende Vertragsverhältniß der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft zur Reichspost ist durch die getroffenen Anordnungen nicht aufgehoben worden, vielmehr gelangen mit den Hamburger Postdampfern nach wie vor alle diejenigen Briefsendungen nach den

---

Hanka.

Eine Erzählung aus den Bergen von **Max Ring**.

(Nachdruck verboten.)

(23. Fortsetzung.)

Selbst die dem Brief beiliegenden Zeilen der Baronin, das Zeugniß der Sterbenden vermochte nicht die tief verletzte Mutter mit dem verhängnißvollen Schritt ihres Sohnes zu versöhnen, wenn sie auch nicht an der Wahrheit dieser im Angesicht des Todes geschriebenen Worte zweifelte. Ihr Vorurtheil war zu mächtig, ihr Stolz zu groß, um dem Professor zu vergeben oder gar Hanka zu verzeihen, mochte sie auch noch so rein und unschuldig sein.

In diesen Gesinnungen noch von ihrer Tochter bestärkt, schrieb die Frau Senator dem Professor einen neuen Brief, worin sie ihre ganze mütterliche Beredtsamkeit aufbot und weder Bitten noch Drohungen sparte, um ihn von seinem unglückseligen Entschluß abzubringen, indem sie ihm die unausbleiblichen Folgen eines so verhängnißvollen Schrittes in den düstersten Farben vorstellte und ihn an seine Pflicht gegen sie und seine Familie mahnte.

Dagegen erklärte er mit aller schuldigen Ehrfurcht für seine Mutter, daß er fest entschlossen sei, sich mit Hanka zu verbinden und eher das Aeußerste zu dulden, als die Geliebte, sein höchstes Lebensglück, einem thörichten Vorurtheil zu opfern, daß er nicht sein gegebenes Wort brechen dürfte, ohne eine unehrenhafte und niedrige Handlung zu begehen, die eine selbst so ehrenhafte Frau wie sie nicht fordern könnte, daß Hanka trotz ihrer Armuth würdig sei, seine Gattin und ihre Schwiegertochter zu werden, wofür ihr das Zeugniß der unterdeß verstorbenen Baronin bürgte, daß er nur mit der Geliebten oder gar nicht zurückkehren wollte und im letzteren Falle eine ihm bereits früher angebotene Professur an einer auswärtigen Universität annehmen würde.

Darauf aber wollte und konnte es die bekümmerte Mutter nicht ankommen lassen, einen so schweren Kampf es auch sie kostete, ihre Einwilligung zu der ihr verhaßten Verbindung zu geben. Noch größer als ihr Stolz, noch stärker als ihr Vorurtheil war ihre mütterliche Liebe. Die Furcht, ihren Sohn zu verlieren, wog alle ihre Bedenken auf, so daß sie sich, wenn auch mit Widerstreben, der schmerzlichen Nothwendigkeit beugte.

Aber nur gezwungen gab sie nach, in ihrem Herzen blieb ein bitterer Groll gegen ihn, eine unüberwindliche Abneigung gegen Hanka zurück, die ihr das Herz ihres Sohnes geraubt, ihn durch ihre Künste zu dem bedenklichen Schritt verführt und ihn zum Ungehorsam gegen seine Mutter verleitet hatte.

Da die Frau Senator ihren selbständigen und vollkommen unabhängigen Sohn nicht hindern konnte, so sah sie sich nach schwerem Kampf gezwungen, einzuwilligen, daß der Professor sich mit Hanka, die vorläufig nach dem Tode der Baronin bei dem mit ihr befreundeten Gutsverwalter lebte, im Stillen trauen ließ und eine mehrwöchentliche Hochzeitsreise nach Prag und Wien unternahm, von der er heute zurückerwartet wurde.

Zu diesem Zweck hatte sich auch seine Schwester, die Frau Syndikus, welche mit dieser friedlichen Wendung keineswegs einverstanden war und ihre Mutter wegen ihrer unverzeihlichen Schwäche tadelte, in Begleitung ihres Gatten, eines engherzigen Bureaukraten und ehrgeizigen Strebers, eingefunden, weniger aus Liebe für ihren Bruder, als aus Neugierde und mit der Absicht, durch ihre Gegenwart jede zärtliche Annäherung der Betheiligten zu verhindern und die Frau Senator in ihrem Widerwillen gegen die ihr aufgedrungene Schwiegertochter und den ungehorsamen Sohn zu bestärken.

Selbst in diesem Augenblick ließ es die eifersüchtige Dame nicht an spitzen Bemerkungen über das junge Ehepaar fehlen, indem sie sich das besondere Vergnügen machte, der ohnehin aufgebrachten Mutter die über die Mesallianz des Professors in der Gesellschaft gefällten boshaften Urtheile mit geheucheltem Bedauern mitzutheilen.

Unter so peinlichen feindseligen Verhältnissen fand das für die Familie Winter so schmerzliche Wiedersehen statt. Mit bitteren Gefühlen erwartete die Mutter den sonst so geliebten Sohn, mit finsterem Groll die ihr verhaßte Schwiegertochter, während Neid und Mißgunst die Schwester und den Schwager erfüllten. Selbst die alten Wände mit den verschossenen Tapeten, die düsteren Möbel, die dunklen Portraits der stolzen Patricier schienen die allgemeine Verstimmung zu theilen und den unfreundlichen Eindruck noch zu steigern.

Da war keine Blume, kein frischer Kranz, womit man sonst den heimkehrenden Sohn des Hauses empfängt, kein noch so kleines Liebeszeichen, womit die Angehörigen ein eben vermähltes Paar begrüßen, kein heiterer Blick, kein freudiges Lächeln, kein herzlicher Glückwunsch, kein freudiges Willkommen.

Stumm und starr, mit finsteren Blicken und zusammengepreßten Lippen, gleich einer beleidigten Fürstin, die einen widerspänstigen Vasallen empfängt, erwartete die Frau Senator den Professor mit seiner Frau in dem dunklen, kalten Saal, in dem eine unheimliche Stille herrschte.

Bei dem Eintritt des noch immer geliebten Sohnes flog zwar ein flüchtiger Freudenschimmer über das bleiche, strenge Gesicht, regte sich in dem noch nicht ganz verknöcherten Mutterherzen eine Anwandlung der alten leidenschaftlichen Liebe, aber ein Blick auf die fremde Frau an seiner Seite genügte, um die auflodernden Freudefunken zu verlöschen und jede liebevolle Regung wieder zu ersticken.

„Meine Frau, liebe Mutter!" sagte der Professor bewegt, auf Hanka deutend. „Ich bitte Dich, nimm sie freundlich als Deine Tochter auf."

„Ich werde mich bemühen," fügte Hanka schüchtern hinzu, „diesen Namen zu verdienen und Ihre Liebe zu erwerben."

„Du bist die Frau meines Sohnes," entgegnete die Frau Senator. „Darum heiße ich Dich willkommen. Möge der Himmel Deinen Eintritt in unser Haus segnen und Alles zum Guten wenden."

Das klang so streng und hart, so abweisend und eisig, daß Hanka sich eines leichten Schauers nicht erwehren und kaum ihre Thränen unterdrücken konnte. Wie kalter Winterfrost fielen die Worte der stolzen Dame auf ihr warmes Herz, auf die ehrfurchtsvolle Liebe, die sie der Mutter des geliebten Mannes entgegenbrachte. So traurig und lieblos hatte sie sich nicht den Empfang vorgestellt, obgleich sie der Professor auf die sie in seiner Familie erwartende Aufnahme einigermaßen vorbereitet und die ihr drohenden Schwierigkeiten nicht ganz verschwiegen hatte.

„Du mußt Geduld mit meiner Mutter haben," sagte er Hanka auf dem Wege, „und ihre Launen tragen. Sie ist eine durch und durch ehrenwehrte und streng gerechte Frau, aber stolz, voller Vorurtheile und mißtrauisch, gegen alles Fremde und Ungewöhnliche eingenommen. Es wird Dir nicht leicht fallen, ihre Liebe zu erwerben, aber ich zweifle nicht daran, daß es Dir mit der Zeit gelingen wird, ihr Herz zu gewinnen, da sie trotz aller

Vereinigten Staaten von Amerika zur Beförderung, welche nach dem Verlangen der Absender über Hamburg zu leiten sind bezw. diesen Dampfern mit Vortheil in Havre zugeführt werden können.

— Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages wird am 1. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr, in Berlin in seinem Sitzungssaale, Neue Friedrichsstraße 52/54, II., zu einer Sitzung zusammentreten. Auf die Tagesordnung ist, vorbehaltlich weiterer Anträge, gesetzt worden: 1) Ausführung des Beschlusses der Plenarversammlung, betreffend das Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881. 2) Behandlung der Waarenprobensendungen im Postverkehr. (Antrag Leipzig.) 3) Ermittelung des Verhältnisses von Handel und Industrie bei der Vertretung in den Handelskammern. 4) Bericht über das „Deutsche Handelsblatt". 5) Antrag der Serbel'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig, betreffend die Unterstützung des von derselben herauszugebenden Handels-Adreßbuchs für das deutsche Reich. 6) Berathung über die der nächsten Plenarversammlung zu machenden Vorlagen.

— Die madagassische Gesandtschaft, welche im vorigen Herbst in Paris eingetroffen war und sich, nachdem dort die Verhandlungen zur Lösung des zwischen Madagaskar und Frankreich bestehenden Konflikts gescheitert waren, nach London und sodann nach Washington begeben hatte, ist nach England zurückgekehrt und wird, wie aus London gemeldet wird, in diesen Tagen in Berlin eintreffen. Man darf annehmen, daß die Gesandten beauftragt sind, auch mit Deutschland einen Vertrag abzuschließen ähnlich demjenigen, welchen sie mit England und den Vereinigten Staaten abgeschlossen haben; schon bei ihrer ersten Anwesenheit in England verlautete, daß sie zu diesem Zwecke bereits mit dem deutschen Botschafter in London, dem Grafen Münster, Unterhandlungen angeknüpft hätten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. April. Ueber den telegraphisch signalisirten Studententumult, bei welchem Herr v. Schönerer mit der Polizeivertretung in Konflikt gerieth, berichtet die Wiener „Presse" in Folgendem. Herr Engelbert Pernerstorfer, welcher mit zu den Führern der Schönerer-Gruppe gehört, hatte an viele Studenten die Einladung zu einer Festkneipe ergehen lassen, in welcher die beiden Studenten Dafert und Bahr, die bekanntlich von der Wiener Universität relegirt wurden, weil sie beim Wagner-Kommerse unpatriotische Reden gehalten hatten, auf solenne Weise gefeiert werden sollten. Die Einladungen zu dieser Festkneipe lauteten auf Namen und wurden sämmtlichen Wiener Burschenschaften zugesendet. Diese erschienen auch heute Abends mit vielen anderen Studenten und Herrn R. v. Schönerer an der Spitze, ungefähr 400 an der Zahl, im Saale des Hotel Zillinger. Um 9 Uhr, als der Kommers beginnen sollte, fand sich Polizei-Kommissär Pittner in Uniform ein, ließ den Veranstalter, Herrn Pernerstorfer, in die Vorhalle bitten und erklärte ihm dort, daß er nicht in der Lage sei, die Eröffnung der Kneipe zu gestatten, wenn etwa Reden gehalten werden sollten, daß er aber nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Versammlung behufs geselliger Unterhaltung stattfindet. Gegenüber dieser Mittheilung des Polizei-Kommissärs erklärte Herr Pernerstorfer, daß er jetzt nicht mehr in der Lage sei, das Programm des Festes zu ändern, daß allerdings Reden projektirt seien, daß dieselben aber unter jeder Bedingung gehalten werden sollen, und daß er keine Verantwortung für die Befolgung der polizeilichen Maßregel übernehmen könne. Als der Kommissär drohte, die Versammlung sofort aufzulösen, wenn nicht alle Reden vom Programm abgesetzt würden, erwiderte Herr Pernerstorfer, daß man eine Auflösung nicht respektiren werde, da ja die Kneipe auf Grund streng privater Einladungen erfolgt sei und jedes öffentlichen Charakters entbehre. Kommissär Pittner begab sich nun auf das Kommissariat, requirirte 50 Mann Sicherheitswache und betrat nochmals die Vorhalle des Versammlungslokales. Herr Pernerstorfer überreichte ihm einen schriftlichen Protest, welchen er dort abgefaßt hatte und in welchem Verwahrung eingelegt wird gegenüber dem Einschreiten des Polizei-Kommissärs in einer privaten Festkneipe. Der Kommissär nahm den Protest entgegen, verfügte sich hierauf in den Saal selbst und wollte die Räumung veranlassen. Es entwickelte sich nun folgende Szene zwischen ihm und dem Herrn R. v. Schönerer: Kommissär: Ich fordere die Herren auf, den Saal ruhig zu verlassen. — R. v. Schönerer: Wer ist denn dieser Herr? Hat der auch eine Einladung erhalten? (Laute Rufe: Nein, das ist der Polizei-Kommissär!) — Kommissär: Ich wiederhole meine Aufforderung . . . . R. v. Schönerer (unterbrechend): Da Sie sich nicht im Besitze einer Einladung befinden, so muß ich Sie bitten, sofort den Saal zu verlassen, sonst würde ich Sie hinausführen lassen. Der Kommissär vermied es, sich in weitere Diskussionen mit Herrn v. Schönerer einzulassen, schickte die Wache zur Räumung in den Saal und im Laufe einer Viertelstunde hatten die Studenten und Herr v. Schönerer denselben geräumt. Die Studenten und mit ihnen Herr v. Schönerer begaben sich, nachdem die Versammlung im „Hotel Zillinger" unter Protest und Tumult aufgelöst worden war, in das in der Nähe befindliche Gasthaus „zum goldenen Sieb" in der Paniglgasse, wo sie bis Mitternacht verblieben. Die ganze Gesellschaft zog dann von der Wieden in die Josefstadt und begab sich in corpore in das Gasthaus „zum Hirschen" in der Kochgasse. Dort unterhielten sich die Studenten in lärmender Weise. Eine Stunde nach dem Eintreffen der Studenten in dem genannten Gasthause erschien Polizei-Kommissar Wind im Lokale und machte den Wirth aufmerksam, daß die Sperrstunde bereits vorüber sei und daß er das Verbleiben von Gästen nicht länger dulden dürfe. Herr v. Schönerer erklärte, daß er nur der Gewalt weichen würde und verblieb in der That so lange auf seinem Platze, bis die Polizisten Miene machten, von ihrer handgreiflichen Amtsgewalt Gebrauch zu machen. Draußen zog der Troß unter Führung des wackeren Antisemiten noch weiter von Wirthshaus zu Wirthshaus.

Frankreich.

Paris, 17. April. Der Vertrag zwischen dem Crédit foncier und der Stadt Paris, zu dessen Prüfung der Gemeinderath gestern einen Ausschuß zu ernennen beschloß, lautet wörtlich:

Zwischen der Stadt Paris, welche durch den Seinepräfekten vertreten ist, einerseits und dem Crédit foncier de France, welcher durch Herrn Albert Christophle, seinen Gouverneur, vertreten ist, andererseits, ist Folgendes vereinbart worden:

Art. 1. Die Stadt Paris verpflichtet sich, dem Crédit foncier die Rückzahlung einer Jahresrate zu sichern, die einem geliehenen Kapital von 50 Millionen Franks entspricht. Dieses Kapital wird ohne Unterschied für die Darlehen, die in dem Vertrage vom . . . . zwischen dem Staat und dem Crédit foncier bezeichnet sind, und für die in dem nachstehenden Artikel angedeuteten Darlehen verwendet werden.

Art. 2. Der Crédit foncier verpflichtet sich, unter Garantie der Stadt Paris auf erste Hypothek jeder Person zu leihen, welche Häuser baut, in denen mindestens die Hälfte des bewohnbaren Raumes in Wohnungen von 150 zu 300 Franks eingetheilt sind. Die Vorschüsse dürfen 68 pCt. des Werthes des Grundstücks erreichen. Sie sollen aber spätestens in fünfundsiebzig Jahren zurückbezahlt werden.

Art. 3. Der Crédit foncier darf die ihm durch Art. 1 gewährte Garantie nicht ausüben, bevor er die hypothezirten Grundstücke unter Sequester gestellt hat. Wenn im Falle der Sequestrirung die Einkommen des Pfandes unzureichend sind, um die dem Crédit foncier schuldige Jahresrate zu decken, so hat dieser das Recht, unverweilt die Differerenz von der Stadt Paris zu verlangen. Vermöge dieser Zahlung tritt die Stadt Paris in alle Rechte des Crédit foncier.

Art. 4. Die durch den Crédit foncier bewilligten Darlehen sollen den Gemeindeanleihen gleichgestellt werden und ihre Zinsen sollen nur 15 Cents. pCt. weniger betragen, als diejenigen der Gemeinde-Anleihen.

Art. 5. Die unter den angedeuteten Bedingungen zwischen dem Staat und dem Crédit foncier gebauten Häuser sind der Straßen-, Erbschaftsabgaben und der Zölle auf das Rohmaterial enthoben. Diejenigen, welche unter den im Art. 2 angedeuteten Bedingungen gebaut werden, sind der nämlichen Abgaben enthoben; aber der Betrag dieser Steuerentlastungen soll der Stadt Paris mittelst unverzinsbarer Jahresraten zurückbezahlt werden. Die Zahl dieser Raten darf nicht unter zwanzig und nicht über vierzig gehen. Außerdem sind die Terrains, auf denen die Häuser gebaut sind und die Häuser selbst der Abgaben der ersten Besitzänderung, der Grundsteuer und Thür- und Fenstersteuer während zwanzig Jahre enthoben. Während desselben Zeitraumes bezahlten diese Häuser weder die Taxe für die Straßenreinigung noch für die Kanalräumung noch andere Gemeinde-Abgaben. Die Rückzahlung des Betrages dieser verschiedenen Entlastungen, so wie der von dem Crédit foncier geliehenen Summe kann unverzüglich gefordert werden, falls die Eigenthümer die Miethspreise erhöhen oder die anderen Grundbedingungen des Vertrages mißachten.

Art. 6. Die Meldungen der Personen, welche aus den Bestimmungen des vorliegenden Uebereinkommens Nutzen zu ziehen beabsichtigen, sind an den Seine-Präfekten zu richten, der über die Lage der Bauplätze und den Plan der Bauten eine Untersuchung einleitet. Dann der Dossier dem Crédit foncier zugestellt, der das Geschäft auf den Werth des Pfandes zu prüfen hat. Nach dieser Untersuchung wird wird der Gemeinderath über die Garantie der Stadt bei dem Unternehmen verfügen.

Art. 7. Der gegenwärtige Vertrag wird beim Enregistrement die Einschreibungsgebühr von 5 Frcs. zu entrichten haben. Die Aktenstücke für die Realisirung der Darlehen oder ihre Erhebung bezahlen dieselbe Gebühr.

Ebenfalls in seiner gestrigen Sitzung beschäftigte sich der Pariser Gemeinderath mit der Frage des Gaspreises. Er verlangt, daß die Gasgesellschaft nicht nur die vertragsmäßige Herabsetzung des Preises für die Straßenbeleuchtung von 15 auf $12^1/_2$ Cent. per Kubikmeter, sondern auch die Herabsetzung von 30 auf 25 Cent. für den Gebrauch der Privatleute auf den 8. Mai, an welchem Tage die bisherigen Verträge ablaufen, gewähre. Die Gasgesellschaft, welche seit Jahren glänzende Geschäfte macht, weigert sich die letzte Bedingung anzunehmen. Es ist davon die Rede, daß, wenn die Gasgesellschaft in ihrer Weigerung verharrt, viele Handelsleute und Häuserbesitzer entschlossen wären, vom 8. Mai ab sich keines Leuchtgases mehr zu bedienen, und so die Gesellschaft zum Nachgeben zu zwingen.

Rußland und Polen.

D. **Petersburg**, 18. April. (Orig.-Korr. d. „Pos. Z.") Die Tripelalliance beschäftigt unsere Presse in hohem Grade. Die „Nowosti" sind in der Beurtheilung des Bündnisses sehr pessimistisch; weniger pessimistisch faßt die „Nowoje Wremja" die Angelegenheit auf. Dieselbe bedauert nur Oesterreich, daß es so blindlings auf die Leimruthe gegangen sei. Schon in Tisza's Rede wäre von großem Entzücken über den geschlossenen Bund nichts zu bemerken. Die Wiener Diplomatie sei in diesem Falle, sagt die Zeitung, selbständig vorgegangen und habe nur scheinbar die ungarischen Wünsche berücksichtigt. Die Magyaren seien wenigstens zur Zeit gegen jede Gebietserweiterung seitens Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel. Sie wünschen, daß dasselbe seine Kräfte zu dem großen Kriege mit Rußland aufspare und sich erst dann, wenn Ungarn von dem besiegten Rußland durch ein selbständiges Polen getrennt sein werde, nach Osten hin ausbreite, in der stillschweigenden Voraussetzung, daß die okkupirten Länder nicht Oesterreich, sondern Ungarn unterthan würden. Ungarn freue sich zwar, daß Rußland durch das Bündniß die Hände gebunden seien, würde aber sehr unzufrieden sein, wenn Oesterreich schon jetzt seinen Okkupationsgelüsten freien Lauf ließe und so das slawophile Element in Oesterreich verstärken würde. Der Antagonismus zwischen den Slawophilen und Deutschnationalen in Wien wachse trotz aller Bemühungen des Ministeriums Taaffe zusehends, in Folge dessen Oesterreich immer mehr und mehr seine Selbständigkeit in europäischen Fragen verliere und schließlich jeder Weisung aus Berlin werde nachkommen müssen, wenn es dessen nicht gewärtig sein wolle, daß die alten Verbündeten von 1866 wieder ein besonderes Abkommen treffen und Oesterreich zwingen, das Zentrum seiner Schwerkraft weiter nach Osten zu verlegen und seine deutschen Provinzen Deutschland und was Italien ist, Italien zu überlassen. — In Ssaratow ist man wieder Anhängern der Skopzensekte (Selbstverstümmler) auf die Spur gekommen und ist eine aus Mann, Frau und einem 23jährigen Sohn bestehende Familie verhaftet worden, an welcher nach Aussage der Aerzte die bestialische Verstümmelung erst vor einem halben Jahre vollzogen worden ist. Da die Verhafteten hartnäckig jede Aussage verweigern, so fällt es sehr schwer, der Hauptschuldigen, welche die Familie zum Uebertritt bewogen, habhaft zu werden. In Ssaratow soll sich überhaupt eine ansehnliche Anzahl dieser verrückten Sektirer befinden und sogar ein eigenes geheimes Bethaus derselben bestehen. Mit großer Schlauheit verstehen sie

---

ihrer kleinen Schwächen und Fehler eine edle Natur, ein gediegener Frauencharakter ist, offen und wahr gegen sich und Andere, fest und zuverlässig wie Du selbst. Ihr werdet Euch Beide nach und nach kennen und lieben lernen.

Daran dachte jetzt Hanka und bezwang den aufsteigenden Trotz und beugte sich vor der Mutter ihres Mannes sanft und demüthig wie eine Magd, fest entschlossen, seinetwillen Alles zu ertragen und sich die Liebe seiner Angehörigen zu erwerben.

Auch die Frau Senator suchte ihren Widerwillen zu überwinden und zwang sich zu einer nicht ganz von Herzen kommenden Freundlichkeit, indem sie den Professor umarmte und Hanka ihre Hand reichte, die diese ehrfurchtsvoll küßte. Erst jetzt näherte sich auch die Frau Syndikus mit ihrem Gatten dem jungen Ehepaare und wünschten Beiden mit süß-säuerlichem Gesicht Glück zu ihrer Vermählung.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 20. April.

„Drei Staatsverbrecher" von J. B. v. Schweitzer.

Die Theatersaison ist vorüber. Selbst das Gefühl der Anerkennung und der Dankbarkeit gegen ein in der Gunst des Publikums bestaccreditirtes Mitglied unseres derzeitigen Bühnen-Ensembles vermag dies Publikum nicht mehr in die nöthige Theaterstimmung zu versetzen. Hiervon lieferte die gestrige zum Benefiz für Herrn Zink angesetzte Vorstellung einen recht unzweideutigen Beweis. Das Haus war nur mäßig besucht, trotzdem vom Benefizianten das interessante Schweitzer'sche Intriguenstück in neuer Einstudirung gewählt worden war. Zwar erreicht das Stück, das sich in der Form die ältere fein pointirte französische Komödie zum Vorbilde genommen zu haben scheint, ihr Muster keineswegs durchweg, doch bietet es mit seiner humorvollen Ironie und geistvollen Satire, seiner vortrefflichen Charakterzeichnung, Pikanterie der Situationen und seinem meist flotten, gehaltvollen Dialoge des Interesses so viel, daß es sehr wohl der Mühe verlohnt, von Zeit zur Zeit die Bekanntschaft mit ihm zu erneuern. — Die gestrige Darstellung war nicht frei von Mängeln. Man merkte hier und dort Eile und Lückenhaftigkeit der Einstudirung, die stellenweise nur mit knapper Noth selbst dem wenig aufmerksamen Auge verdeckt werden konnte. Zwei prächtige Figuren waren die Gebrüder Charles und Louis von Saint-Georges, Herr Zink und Herr Nowack. Herr Zink namentlich gab eine sehr charakteristische, mit großer Konsequenz und Präzision durchgeführte Auffassung seines arg und devotest bezopften Marquis zum Besten, wobei ihm durch Herrn Nowack, der den mehr sanguinischen Bruder Louis gab, bestens sekundirt wurde. Zu einer urkomischen, überaus ergötzlichen Figur gestaltete sich Jaques, der famose Famulus des Herrn Marquis in den Händen des Herrn Retty; selbst das, was anscheinend etwas allzu stark markirt schien, war stets mit viel harmloser Naivetät und Natürlichkeit untermischt und verfehlte nicht seinen heiteren Eindruck. Den Grafen von Lamarre gab Herr Rahn, den Grafen von Valfort Herr Bach in angemessener Tonfärbung und Individualisirung. Der junge König des Herrn Stemmler war mit der nöthigen Würde und Distinktion ausgestattet, wohingegen Herr Stengel seinen Grafen von Lagny mit der entsprechenden Portion soldatischer Brüsquerie und Leidenschaftlichkeit zeichnete. Außerordentlich glücklich war Frau Zink in der Porträtirung der Gräfin von Lagny. Die gemüthvolle Clémence von St. Georges ward von Frl. Wülffken recht sympathisch und verständnißvoll zur Geltung gebracht; die lebhafte, stets zur Intrigue geneigte Vicomtesse Marie, die von Frl. Rahé gegeben wurde, hob sich gegen diesen ernsten Hintergrund als sonnig heiteres Charakterbild angenehm ab. Auch Frau Mosewius zog in der Rolle der Adelaide von Sormeaux einige Treffer des Effekts. Der Einzelne that sein Bestes zum Gelingen des Unternehmens, doch fehlte, wie oben erwähnt, das geistige Bindemittel für die einzelnen Theile, wodurch dem Totaleindrucke merklicher Abbruch geschah. P.

Die große allgemeine Gartenbau-Ausstellung zu Berlin, vom 15.—23. April 1883.

Das große Ereigniß dieser Woche bildet für Berlin die in Gegenwart des Kronprinzenpaares am letzten Sonntag eröffnete „große allgemeine Gartenbau-Ausstellung", welche ihr glänzendes Heim während ihrer achttägigen Dauer im fashionablesten Theile der Residenz, in den ausgedehnten Räumen der „Philharmonie", in der Bernburgerstraße, gefunden hat. Weit über den Rahmen einer jener alljährlich arrangirten lokalen Gartenbau-Ausstellungen hinaus, die uns als die liebsten Frühlingsboten erschienen, tritt uns diese, durch vereinte Thätigkeit von drei gärtnerischen Vereinen ins Leben gerufene erste deutsche Gartenbau-Ausstellung mit einer so imposanten Fülle ausgezeichneter Einzelleistungen entgegen, wie keine der früheren.

Zauberisch ist der Anblick, den der große Saal des Etablissements dem Auge bietet. Den schönsten Anblick gewährt die Aussicht von einer der an drei seiner Seiten sich hinziehenden Galerien der oberen Etage. Gigantisch erhebt sich die Dekoration der Längswand des Saales, aus der uns, vom Sonnenschein beleuchtet, die Büsten unseres Kaiserpaares entgegenstrahlen. Hier ist die von Herrn Prins Reichenheim-Berlin (Obergärtner Haack) ausgestellte Kaisergruppe, welche den Ehrenpreis Sr. Maj. des Kaisers, die große goldene Staatsmedaille für Leistungen im Gartenbau errungen hat, als vorzüglichste Gesammtleistung der Ausstellung vorgeführt. Inmitten der Gruppe steht die von R. Weidner-Berlin ausgestellte Nymphe, rings umgeben von blühenden Pflanzen und Blattpflanzen des Gewächshauses. Darunter befindet sich als hervorragende Seltenheit ein Himalaya-Rhododendron mit prächtigen Blüthen. Die drei übrigen Seiten des Saales sind entsprechend der Hauptdekoration, bis zur Höhe der Galerieen terrassenartig dekorirt. Links dominirt die aus großen Kultur-Azaleen gebildete Gruppe des Herrn Prins Reichenheim-Berlin, rechts die prächtige Blattpflanzengruppe des Herrn R. Brandt-Charlottenburg, sowie die Azaleen des Komm.-R. Dellschau-Berlin und die schönen Rosen von Fr. Harms-Hamburg. Der Haupteingang zu den inneren Räumen wird schön flankirt durch zwei Gruppen von Blattpflanzen des Warmhauses, ausgestellt von Geh. Rath A. Heckmann und Herrn F. Heckmann-Berlin (Obergärtner Mäcker-Berlin). Seitwärts von diesen Gruppen erregen die Azaleen von Ebers-Berlin und die Rhododendren von T. J. Seidel-Striesen bei Dresden unsere Bewunderung. Sie werden begrenzt durch zwei ausgezeichnet schöne Eckgruppen von Blattpflanzen, ausgestellt von der gräflich Hardenberg'schen Gartenverwaltung in Hardenberg bei Nörten in Hannover (Gartendirektor Runtzler). Diese Firma gehört zu den bedeutendsten Ausstellern. Sie hat sich, trotz der weiten Entfernung von der Hauptstadt, mit drei Waggons voll Pflanzen betheiligt und große Opfer gebracht. Eine ihrer schönen Gruppen begrenzt auch links die Kaisergruppe, während rechts von letzterer eine nicht minder prächtige Gruppe von Blattpflanzen des Warmhauses durch Herrn A. Richnow-Schöneberg bei Berlin (Obergärtner Janicki) das Gesammtarrangement abschließt. Von diesen, die Längsseiten ornamentirenden Terrassen ist das Mittelparterre des Saales überall durch einen breiten, bequemen Asphaltweg, auf dem sich das Publikum zwangslos bewegt, getrennt. Dieser Mittelraum gleicht einem Riesenteppich mit schwellenden Polstern, der durch eine Zahl prächtigster hoher Baumfarne, ausgestellt von der Borsigschen Gartenverwaltung-Berlin (königl. Gartenbau-Direktor Gärdt) gewissermaßen in Falten emporgehoben wird. Das Mittelstück bildet hier die mit dem Ehrenpreis der Stadt Berlin belohnte „reichhaltigste und schönste Gruppe blühender Azaleen, ausgestellt von Gustav A. Schultz-Berlin. Eine sehr bedeutende Leistung ist die schöne große Krotonsammlung des Kommerzienrath Spindler auf Spindlersfeld bei Köpenick, mit welcher sich der Aussteller aufs vortheilhafteste eingeführt und eine goldene Medaille errungen hat. Das Hauptgewicht ist bei Aufstellung

allen Nachstellungen zu entgehen und, da sie über große Geldmittel verfügen, immer mehr Proselyten zu machen.

§§ **Petersburg**, 18. April. (Orig. Korr. d. „Pos. Z.") Endlich sprechen die hervorragenden Organe der russischen Residenz ihre Ueberzeugung — und man darf wohl auch sagen, die des Volkes — über die Tripelalliance offen aus. Am gewichtigsten scheint uns, was die „Nowosti" schreiben. Nach einigen einleitenden Worten heißt es in dem bemerkenswerthen Artikel:

„Daß ein solcher internationaler Akt, wie das förmliche Bündniß dreier europäischer Großmächte, von denen zwei an der ganzen Binnengrenze unsere Nachbarn sind, die Frage unserer Sicherheit aufs Empfindlichste berührt, ist an sich klar; das nicht sehen, hieße die Augen absichtlich verschließen gegenüber einer offenkundigen Thatsache. Ohne Zweifel erfordert daher das Staatswohl die Ergreifung von neuen Mitteln zu unserer Sicherstellung. Wir haben aber noch keine Ursache zu behaupten, daß Deutschland, Oesterreich und Italien beim Abschluß des Bündnisses, einen nahe bevorstehenden und unabwendbaren Krieg auch nur einer oder zweier dieser Mächte mit Rußland im Auge gehabt hätten. Wir sehen keinen Grund für ein bevorstehendes unabwendbares Zusammentreffen, obwohl wir uns nicht verhehlen dürfen, daß sich wohl Ursachen finden ließen, ja daß solche Ursachen existiren. Die Verwickelungen auf der Balkanhalbinsel, die inneren Kämpfe in Bulgarien und Serbien, die Unruhen an der montenegrinisch-albanischen Grenze im Verein mit den beständigen Gährungen in den neuösterreichischen „Besitzungen" in Bosnien und der Herzegowina — Alles das kann wohl die Ursache eines Ausbruches werden, der mit einem Schlage die Unvereinbarkeit der staatlichen Interessen Oesterreichs und Rußlands (in vieler Beziehung) bloßlegt. Daß unter solchen Umständen ein bewaffneter Zusammenstoß nicht fern liegt, zeigen deutlich die Vorbereitungen, welche für den Kriegsfall in den preußischen und österreichischen Grenzprovinzen getroffen werden. Wäre die Gefahr eines Zusammenstoßes nicht vorhanden, so würde man nicht so eifrig an den Befestigungen arbeiten, würde man nicht an den Vertheidigungspunkten die Heereszahl vergrößern, so würde man nicht neue strategische Bahnen bauen, so würden wir ferner nicht diese Sorge um die Zukunft in den slawischen Gebieten Oesterreichs wahrnehmen. — In jedem Falle muß zugestanden werden, daß trotz aller Friedensversicherungen der Minister — wie sie übrigens für gewöhnlich in solchen Fällen freigebig ertheilt werden — die neue Trippelalliance die Hoffnungen auf dauernden Frieden nicht um ein Haar kräftigt, daß sie vielmehr Ursache zu Besorgnissen giebt. Wenn drei Mächte die Nothwendigkeit fühlen, sich durch gegenseitige Verpflichtungen zu binden, so muß irgend eine Ursache vorhanden sein, die sie zu gemeinsamem Vorgehen veranlaßt; d. h. es müssen Interessen vorhanden sein, welche sie gegen andere Interessen vereinigen, deren Bekämpfung vereinigter Anstrengungen bedarf. Diese Mächte treten als die Beschützer des Friedens auf; ist denn der Frieden Rußland, England und Frankreich weniger lieb? Hat eines dieser Reiche irgend einen Versuch gemacht, den Frieden oder die Ruhe des Nachbarn zu stören? Wenn Mächte eine Koalition eingehen unter dem Vorwande, den Frieden zu erhalten, den Niemand gestört hat, so rufen sie dadurch nur Besorgnisse hervor, wenn sie nicht gar die Gefahr eines Zusammenstoßes heraufbeschwören. Wenn im gegebenen Falle die Drohung nicht gegen Frankreich gerichtet ist, welches doch keinen Zusammenstoß mit Oesterreich haben kann und dessen Beziehungen zu Italien täglich bessere werden (diese Worte beziehen sich auf die hier nicht wiedergegebene Einleitung. D. Red.); wenn die italisch-deutsch-österreichische Alliance nicht gegen England gerichtet sein kann, das den europäischen Frieden doch wohl nicht im entferntesten zu bedrohen scheint, welche gemeinsamen Ziele habe dann das Bündniß der drei Mächte veranlaßt, die sich gleichsam als die privilegirten Vertheidiger des europäischen Friedens darstellen?"

Darüber — so schließt der Artikel — sollte man wohl nachdenken, und besonders hätte Rußland Veranlassung, sich mit dieser Frage ernstlich zu beschäftigen. . . .

Petersburg, 17. April. In dem großen Nihilisten-Prozesse fand heute früh um 4 Uhr die Urtheilsverkündigung statt, nachdem das Gericht gestern den ganzen Tag, sowie die letzte Nacht berathen hat. Zum Tode durch den Strang verurtheilt sind: Bogdanowitsch (Kobosew), Gratschewski, Slatopolski, Telalow, Buzewitsch und Klemenko. Zu einer lebenslänglichen Zwangsarbeit in den Bergwerken von Sibirien: Stefanowitsch und die Iwanowskaja. Der Rest der Angeklagten ist zu 15 bis 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Mildernde Umstände wurden bewilligt: dem Boreischa, der Juschkowa und der Pribilowa, demgemäß wurde vorgeschlagen, die letztere mit vier Jahren Zwangsarbeit, die beiden anderen mit zehn Jahren Ansiedelung in Sibirien zu bestrafen. Die endgiltige Urtheilsverkündigung wird am 22. April erwartet. Die Angeklagten hörten, wie das „B. Tgbl." meldet, das mit ruhiger Stimme von dem Präsidenten verlesene Urtheil ohne sichtliche Erregung an. Nach der Verlesung umarmten und küßten sie sich untereinander, bis der Staatsanwalt dies verbot. Als die im Korridor wartenden Verwandten der Angeklagten das Urtheil hörten, begannen die meisten laut zu schluchzen, nur die Mutter des zum Tode verurtheilten Buzewitsch blieb vollkommen ruhig und entfernte sich dann still. — Die Ansichten des Publikums, ob die Todesurtheile bestätigt und vollzogen werden, sind sehr getheilt.

Petersburg, 18. April. Die „Now. Wr." hat nachstehendes Verzeichniß der fürstlichen Vertreter fremder regierender Häuser und Höfe während der Krönung in Moskau zusammengestellt, ein Verzeichniß, das natürlich noch verändert werden kann und zudem nicht vollständig ist. Großbritannien: Herzog von Edinburg; Preußen: Prinz Albrecht; Oesterreich: Erzherzog Karl Ludwig; Sachsen: Prinz Georg Schönburg-Waldenburg; Bayern: Prinz Arnulph; Württemberg: Herzog Hermann von Sachsen-Weimar; Hessen-Darmstadt: Prinz Heinrich, Bruder des Großherzogs, und Prinz Alexander; Baden: Prinz Wilhelm; Dänemark: Prinz Waldemar und Prinz Wilhelm von Holstein; Spanien: Herzog von Montpensier; Persien: Ized-Daul-Abdusamed, Bruder des Schahs; Griechenland, Bulgarien und Montenegro werden durch ihre regierenden Fürsten vertreten sein; Frankreich durch Herrn Waddington; der Vatikan durch den Kardinal Vannutelli. Von den anderen Staaten ist noch kein Vertreter designirt. So ist z. B. noch nicht entschieden, ob die Regierung der Vereinigten Staaten eine besondere Ambassade entsenden, oder mit der Vertretung ihren ständigen Gesandten am Hofe zu Petersburg beauftragen wird. Die Japanesische Regierung wird sich wahrscheinlich durch einen ihrer Gesandten an den westeuropäischen Höfen in Moskau vertreten lassen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 19. April.

* In der Petitionskommission am 19. April kamen die Petitionen der Handelskammern zu Hildesheim und Görlitz zur Berathung, in welchen gegen die Anordnungen des Ministeriums Abhilfe erbeten wird wegen Enthebung der Handelskammern von amtlichen Funktionen in der Staatsverwaltung. So weit die Petitionen das Aufsichtsrecht der Staatsbehörden ganz in Frage stellen, ist in der Kommission eine Begründung der Beschwerde nicht unbedingt anerkannt; vor Allem wurde die Berathung auf den Unterschied gerichtet, welchen das Handelskammergesetz zwischen den jährlich Ende des Jahres an Gewerbetreibende nach § 27 zu machenden Mittheilungen und dem nach § 32 bis Ende Juni an das Ministerium zu erstattenden Berichte macht. Es wurde betont, daß die Veröffentlichungen auf die § 27 gedachten Mittheilungen sich beschränken, während der Bericht nach § 32 die Frage der Veröffentlichung bei Seite läßt, also nur auf einem Umwege möglich macht, wenn der Bericht in einer nach § 27 eingerichteten Sitzung festgestellt wird, wobei aber in § 27 in der That einzelne Fälle von der Veröffentlichung durch die Behörde ausgeschlossen werden können. Hiergegen trat der Einwand auf, daß die Jahresmittheilungen an die Gewerbetreibenden nicht unter die auszuschließenden Fälle gerechnet werden könnten. Vorzugsweise wurde hervorgehoben, daß die Veröffentlichung an sich nicht ausgeschlossen, sondern nur um eine geschäftsmäßig kurze Frist verschoben werden soll. Da die Handelskammer in der an die Gewerbetreibenden nach § 27 zu machenden Mittheilung dieselben Dinge vortragen kann, wie in dem Ministerialberichte nach § 32, und die erste Mittheilung nicht ausgeschlossen werden kann, so wurde von einer Seite das Vorgehen der Staatsregierung in der gewählten Form nicht für angemessen erachtet. Ein konservativer Antrag, die Petition für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären, wurde zurückgezogen. Die Anträge auf Ueberweisung zur Berücksichtigung wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt; der Antrag auf Ueberweisung zur Erwägung mit 12 gegen 11 Stimmen.

* Zu der zweiten Berathung des Krankenkassengesetzes haben auch die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstags — Abgg. Blos und Gen. — eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht, welche von dem Prinzip der Zwangsversicherung ausgehend, die Versicherung aller Angehörigen des deutschen Reichs, sowie aller dauernd in Deutschland sich aufhaltender Ausländer, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt und ein selbstständiges Einkommen bis zu $7\frac{1}{2}$ Mark pro Tag haben, gegen Krankheitsfälle herbeiführen wollen, sei es durch Gemeindekrankenversicherung, durch berufsgenossenschaftliche Krankenversicherung oder durch Knappschaftskassen. Selbst das Eingehen auf den Gedanken, daß die Staatskasse eintreten muß, sofern die von den Arbeitern zu erhebenden Beiträge (2 Proz. des ortsüblichen Tagelohns) nicht hinreichen, die Gemeindekrankenkassen zahlungsfähig zu erhalten, wird diesem Antrage die Unterstützung der Regierung nicht verschaffen. Zudem würde die Zahlungsunfähigkeit der Kassen eine dauernde sein, da der erkrankte Arbeiter außer dem Krankengelde in Höhe des ortsüblichen Tagelohns freie Behandlung, Medizin u. s. w. erhalten soll.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 19. April. Das Gerücht von einem Unwohlsein des Präsidenten Grévy ist unbegründet, Präsident Grévy hat heute Vormittag dem Ministerrathe präsidirt und heute Nachmittag einen längeren Spaziergang im Bois de Boulogne gemacht.

London, 19. April. [Oberhaus.] Bei der heute beendeten Spezialberathung über die Novelle zum Medizinalgesetz wurde auf den Antrag der Regierung ein Amendement angenommen, wonach fremde und in den englischen Kolonien heimathsberechtigte Aerzte auf die in dem neuen Gesetze gewährten Privilegien nur dann Anspruch haben, wenn ihr Heimathsland englischen Aerzten entsprechende Privilegien gewährt.

Dublin, 19. April. Der Prozeß gegen Timothy Kelly, den dritten des Mordes im Phönixpark Angeklagten, hat heute begonnen.

Riga, 19. April. Der Eisgang auf der Düna hat bei ziemlich hohem Wasserstande begonnen, so daß man nicht ohne einige Sorge wegen einer Ueberschwemmung ist.

Schlüsselburg, 19. April. Die Newa ist 28 Werst stromabwärts fast vollständig frei vom Eis.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 20. April, Abends 7 Uhr.

Das **Abgeordnetenhaus** beendete die zweite Berathung der Vorlage über die Sekundärbahnen und genehmigte sämmtliche übrigen Positionen außer der für den Bau des Direktionsgebäudes in Bromberg geforderte. Die Position für den Umbau des Kölner Bahnhofs wurde fast einstimmig genehmigt. Die Rechnung der Oberrechnungskammer wurde der Rechnungskommission überwiesen. Der Gesetzentwurf betreffend die Behandlung der Schulversäumnisse wurde nach unerheblicher Debatte, wobei Windthorst gegen den Entwurf, die übrigen Redner für die Verweisung an die Kommission sprachen, der Unterrichtskommission überwiesen. Hierauf folgte die Geschäftsordnungsdebatte, worauf der Vorschlag des Präsidenten, die nächste Sitzung auf Montag zur Berathung der Verwaltungsgesetze anzuberaumen, angenommen wurde.

Der **Reichstag** genehmigte in erster und zweiter Lesung den deutsch-serbischen Handelsvertrag.

Bei der fortgesetzten Berathung des Krankenkassengesetzes bekämpft Bundeskommissar Lohmann entschieden den Vorschlag, die landwirthschaftlichen Arbeiter schon jetzt obligatorisch zu versichern; er sagt, die Ablehnung des Antrags v. Hertling auf nur fakultative Versicherung dieser Arbeiter könne das ganze Gesetz scheitern machen.

Grillenberger begründet den Antrag der Sozialisten auf Versicherung Aller, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt und ein selbständiges Einkommen bis $7\frac{1}{2}$ Mark täglich haben, und wünscht auch die Einbeziehung der Landarbeiter.

Lohren spricht für die Fassung der Kommission mit dem Antrag v. Hertling.

---

des Programms auf die Kultur der Rose gelegt. Den Ehrenpreis des Kronprinzenpaares ist dem Herrn Harms-Hamburg ertheilt worden. Außerdem errang ein großes Sortiment niedrig veredelter Rosen des Herrn B. Haubold-Striesen bei Dresden eine große goldene Vereinsmedaille; sehr hervorragend ist auch die aus 50 hochstämmigen Maréchal Neil-Rosen bestehende Ausstellung des Baumschulbesitzers Max Buntzel-Niederschönweide bei Berlin, sowie die niedrigen und hochstämmigen Rosen von Richnow-Schöneberg (Obergärtner Janicki). Exquisit schön sind auf diesem Mittelteppich noch die weißen Azaleen von F. Bluth-Berlin und die Sämlinge von Imantophyllum miniatum des Herrn E. Neubert-Hamburg. Die Kaisergruppe verdeckt das große Orchester, so daß man bei den täglichen Konzerten der Ausstellung die Musiker nicht sieht. Der Ordner des Saales ist der königliche Garten-Inspektor Herr Perring vom Berliner botanischen Garten.

Die Gesammtausstellung zerfällt in drei Hauptabtheilungen, deren schönste der soeben besprochene große Saal enthält. Draußen, vor dem Hauptgebäude, auf dem asphaltirten Terrain des — ehemaligen — Sommer-Skatingrinks und seiner Hallen haben die ausgedehnten Koniferen-Kollektionen, zahlreiche blühende Pflanzen, sowie zwei mit den seltensten Gewächsen gefüllte Häuser und die Gegenstände zur Gartendekoration; in einem anstoßenden Garten die Baumschulartikel Aufstellung gefunden. Hier hat Herr Hofgärtner Hofmann-Berlin das Arrangement besorgt. Unter den Koniferen zeichnet sich die von dem Vorsitzenden des Ausschusses der Ausstellung, Baumschulbesitzer Dekonomierath Späth-Berlin, vorgeführte Kollektion durch ausgezeichnete Kultur besonders aus. Diese Koniferen haben den Preis der Stadt Berlin gewonnen. Andere hervorragende Leistungen sind hier diejenigen von Weiße-Kamenz, Schiebler u. Sohn-Celle, den Baumschulen „Tempelhof" bei Berlin (Obergärtner J. Kähler), der reichsgräflich v. Pückler'schen Parkverwaltung Branitz bei Kottbus (Park-Inspektor Bleyer), E. Mosisch-Treptow bei Berlin, sowie die Araukarien-Gruppe von J. Allardt-Schöneberg bei Berlin. Das dunkle Grün dieser Gruppen wird effektvoll unterbrochen durch eine größere Anzahl jener reizenden Majolika-Gartendekorationsstücke, wie sie von der Berliner Firma Julius Lange schon seit Jahrzehnten für unsere Parks hergestellt werden, sowie durch die nicht minder schönen Terrakotta-Figuren von Ernst March Söhne-Charlottenburg. Beide Gewächshäuser bilden mit Recht die lebhaftesten Anziehungspunkte. Das kleinere Gewächshaus von Biesel-Berlin birgt u. A. eine hochprächtige Kollektion von Amaryllis, ausgestellt von Julius Hoffmann-Berlin, eine wissenschaftlich sehr werthvolle Sammlung von Alpinen aus dem Münchener botanischen Garten, als Neuheit wundervoll entwickelte Sämlinge von Cyclamen persicum ausgestellt von Schmerwitz-Potsdam, ein ausgezeichnet schönes Kamellien-Sortiment von Barthelbes-Striesen b. Dresden, sowie eine Gruppe reichblühender Neuholländer und Kappflanzen des fürstlich Fürstenberg'schen Hofgartens in Donau-Eschingen (Hofgärtner C. E. Kirchhof). Die Ausstellung verdankt dem berühmten letztgenannten Garten eine Reihe ihrer hervorragendsten Zierden, nicht nur hier in dem Kalthause, sondern auch in dem größeren Warmhause (ausgestellt von F. Mosenthin-Eutritzsch bei Leipzig). Hier entzückt namentlich die reichhaltige Sammlung blühender Orchideen, und anderer blühender Warmhauspflanzen, sowie eine Kollektion Bromelien das Auge. In diesem Gewächshause treffen wir noch eine in vortrefflicher Kultur stehende Sammlung zartfarbiger Caladien des Kommerzienraths C. Spindler-Spindlersfeld bei Köpenick, unvergleichlich schöne Croton und Blattpflanzen der gräflich Hardenberg'schen Gartenverwaltung, zwei Kollektionen Coleus von Benary-Erfurt, Elfenbeinpalmen mit Früchten von Geh. Rath A. Heckmann (Obergärtner F. Mäcker)-Berlin, Dracaenen von Herrn Sultze-Weißenfels a. S. u. A. m. Die offene Seitenhalle des Sommerrinks gleicht einem Blüthenmeer. Hier wetteifern um den Preis der Bewunderung die Geranium-Kollektion aus der Villenbesitzung des Prinzen Karl von Preußen (Obergärtner Schotte), die Cinerarien und Cyclamen von Lenz-Neuendorf bei Potsdam, die Rosen von Kühne-Halberstadt, Röffel-Berlin, Gude-Berlin, die Hyacinthen von Mewes-Berlin, die mächtig entwickelten Fuchsia Goliath von Gude-Berlin, die Cyclamen von Schmerwitz-Potsdam, die gemischte Gruppe von Neumann-Schöneberg, die Winterlevkoyen von Michelmann-Charlottenburg, die Primeln von Benary-Erfurt und Tubbenthal-Königsberg i. N., die Nelken von Janicki-Berlin und die Aurikeln von Wrede Lüneburg. In den anderen Hallen, welche den Sommerrink begrenzen, finden wir eine jener köstlichen Gruppen von getriebenen, nicht blühenden Gehölzen des freien Landes, welche die Späth'sche Baumschule als Proben ihrer ausgezeichneten Leistungsfähigkeit auf den Ausstellungen vorzuführen pflegt. Es sind diesmal 120 Arten und Varietäten in etwa 250 Exemplaren vertreten. Sie gruppiren sich um eine prächtige Kollektion blühender Clematis. Daneben hat Geh. Rath A. Heckmann-Berlin eine große Gruppe Agaven und baumartiger Lilien, weiterhin A. Weckmann und Sohn-Berlin mehrere Gruppen ihrer schönen blühenden Gewächse vorgeführt. Eine Reihe Ausstellungen von Gartengeräthschaften leitet uns weiter zu der vielbewunderten großartigen Leistung des Vereins der Gemüsegärtner Hamburgs und Umgegend. Neben dem Sommerrink haben die Baumschulen des Oekonomieraths Späth-Berlin, Lorberg-Berlin und Max Buntzel-Schönweide bei Berlin einen Extrakt ihrer Artikel vorgeführt.

Die dritte Hauptabtheilung der Ausstellung befindet sich in dem oberen Geschosse der Philharmonie. Es führen dort hinauf zwei Treppenverbindungen; an der einen kostet man die Produkte der Johannisbeerwein-Kelterei von R. Menges-Charlottenburg, während an der anderen die Firma Gustav Schmidt-Berlin durch geschickte Blumenbinderinnen, die niedlichsten Sträuße und Knopflochrosen arrangiren läßt. Wir wählen den erstgenannten Aufstieg und betreten den ersten jener prächtigen Saalräume, welche das Geschoß einnehmen. Man kann sich keine glänzendere und feenhaftere Ausstattung denken, als diesen mit meisterhaften Gemälden geschmückten Saal, in dem die — leider — vergänglichsten, aber auch schönsten Ausstellungsstücke, die zahlreichen Erzeugnisse der Blumenbinderei Platz gefunden haben. Natur und Kunst vereinigen sich in diesen Blumenkörben, Kränzen, Spiegeln, Fächern, Füllhörnern, Blumengemälden, um einen brillanten Effekt zu erzielen. Obenan in der Leistung — wie zu erwarten war — steht der Meister der Blumenbinderei, A. Thiel-Berlin, der den Preis der Stadt Berlin errungen hat; mit ihm wetteifert ebenbürtig die Firma Gebrüder Seydenhelm-Hamburg, welche den gleichen Preis erhalten haben. Naturgemäß stellt hier die Hauptstadt die größere Zahl von Ausstellern; so haben die Herren Bock, Drescher, Bluhm, Dänner, Dehn, Meyer u. A. aus Berlin ihr Bestes vorgeführt. Aber auch von Auswärts sind Manche mit schönen Leistungen vertreten, so Fischer und Feuersenger aus Königsberg i. Pr., Kohlheim aus Guben, 2c. Den übrigen Raum des Saales nehmen die zahlreichen Gartenpläne ein. Bouquet-Manschetten und -Halter haben Heinitz & Seckelson-Berlin geschmackvoll vorgeführt. Im nächsten Saal haben die Kunstflechtereien, Blumenkörbe, Blumenständer, Jardinièren, Füllhörner 2c. der Firmen K. G. Teuscher Sohn, Wittstock, und Steiner, sämmtlich aus Berlin, Aufstellung erhalten. Hier stellt auch der Verlag von Paul Parey-Berlin seine empfehlenswerthen gärtnerischen Werke, darunter die berühmte deutsche Pomologie des Königl. Garten-Inspektors Lauche und die Gartenzeitung von Prof. Wittmack aus. Geschmackvolle Makartbouquets und Saamen führt Emil Thiele Nachfolger-Berlin vor. Im Treppenhause passiren wir an den Blumen-Kniespritzen von Bretzel-Berlin vorüber in den nächsten Saal, dessen Hauptausstellungsgegenstände das große Kartoffel-Sortiment von Fr. Behr-Cöthen und das Obstkabinet von Victor Dürfeld-Olbernhau bilden. Der Kunsthändler Otto Nagel-Hamburg hat hier seine vielgekauften geschmackvollen Arrangements von künstlichen Blumen gleichfalls ausgestellt. Im nächsten Raum fesselt uns das konservirte Obst aus dem in der pomologischen Welt berühmten Garten des Kammerherrn v. Behr (Kunstgärtner Dönau) auf Schmoldow bei Gützkow in Neu-Vorpommern. Eine kleine Welt für sich bildet die Ausstellung in dem darauf folgenden letzten Saal. Hier, wie in allen Räumen des Obergeschosses hat Hr. Garteninspektor Wredow als Ordner fungirt. Das Mittelstück bildet eine prächtige Kollektion von Agaven, Yucca 2c., ausgestellt von der Gartenverwaltung des Prinzen Albrecht von Preußen. Es sind v. Jacobi'sche Originalpflanzen. Daneben steht eine der glänzendsten Leistungen der Ausstellung, die Kollektion von 43 Sorten Begonien inkl. 12 Neuheiten vom Bankier Hellwig-Berlin (Obergärtner Krüger). Verdienstvoll ist die fesselnde Ausstellung exotischer Nutzpflanzen des königl. Universitätsgartens in Berlin. Sehr schön sind die Agaven und Cacteen von Haage und Schmidt-Erfurt und die Cacteen von Haage jun. Erfurt. Dann müssen hier noch genannt werden die Cinerarien der Frau Kommerzienräthin Reichenheim Berlin, die Cyclamen des Stadtrath Sarre-Berlin, die Primeln des Herrn Wiehle-Schöneberg und einige schöne Leistungen der v. Pückler'schen Parkverwaltung und der Gräfl. Hardenberg'schen Gartenverwaltung. Es ist unmöglich, allen Leistungen gerecht zu werden; es hatte deshalb auch die unter Vorsitz des Hofmarschall v. St. Paul-Illaire zusammengetretene Jury einen schweren Stand, da es sich um etwa 400 Preise handelte, welche zu vertheilen waren. Jedenfalls muß das Eine anerkannt werden, daß die Große allgemeine Gartenbauausstellung zu Berlin 1883, von der vorstehender Bericht nur ein dürftiges Bild entrollen konnte, noch niemals in Berlin ihres Gleichen gehabt hat und daß durch sie die hortikultorischen Bestrebungen unserer Nation wieder um ein gutes Stück gefördert worden sind. A. W.

Schrader sprach für den Antrag Ansfeld, wonach der Versicherungszwang auf Diejenigen ausgedehnt werden soll, die in der Landforstwirtschaft Verwendung finden sollen, mit Ausnahme des Gesindes.

Sonnemann für den Kommissionstrag.

Nachdem Bühler und Gutfleisch das Wort ergriffen, vertagte sich der Reichstag auf morgen.

— [Gewerbe-Ordnungs-Kommission.] Gegenüber Hirsch, welcher die Regelung des Kantinenwesens im Wege der Gesetzgebung verlangt, bemerkte der Kriegsminister, für die Armee sei der Befehl des obersten Kriegsherrn Gesetz; eine größere Garantie als in dem entschiedenen Willen des Kaisers, solchen Mißbräuchen entgegenzutreten, könne auch durch einen Akt der Gesetzgebung nicht geschaffen werden. Der Kriegsminister bemerkte ausdrücklich, er habe die bisherigen Erklärungen mit Allerhöchster Zustimmung abgegeben, und darin nur den Willen des Kaisers zum Ausdruck gebracht. Auch erklärte sich der Kriegsminister bereit, seine desfallsigen Erklärungen im Plenum des Reichstages zu wiederholen und war einverstanden, daß dieselben in das Protokoll der Kommission aufgenommen werden.

Berlin, 20. April. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung.] Der Kronprinz reist mit dem Grafen Moltke, den Botschaftern Grafen Szechenyi, Launay, Lord Amphtill, v. Saburoff und den Gesandten von Spanien, Belgien und Brasilien morgen Vormittag nach Schwerin zur Beisetzung des Großherzogs.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. April.

— Der „Dziennik Poznanski" enthält unterm 17. April c. in seiner Nr. 87 einen Artikel, welcher unter dem Titel: „Przyczynek do kroniki szkół tutejszych" (Beitrag zur Chronik der hiesigen Schulen) die Bürgerschule und ihren Dirigenten, den Rektor Hecht, zum Gegenstande der gehässigsten Verdächtigungen gemacht hat. Es wird in dem betreffenden Artikel Folgendes gesagt:

„Nach der Schule auf der Allerheiligenstraße, welche zuerst polnische Schüler mit deutschen Namen in die deutschkatholische Religions-Abtheilung einverleibte, thut sich die Bürgerschule am meisten hervor, unter den Polen Deutschkatholiken aufzufinden. Wenn Vorstellungen und Proteste nichts fruchten, melden die Eltern ihre Kinder ab, und um jener Proskription zu entgehen, schicken sie dieselben in die Freischulen; aber dem Rektor p. Hecht ist es nicht zu umständlich, bogenlange Schreiben an die Leiter jener Schulen zu schicken, um sie zu einem, seinem Geiste entsprechenden Verfahren zu veranlassen. Jetzt, neuerdings hat er einen solchen bogenlangen Bericht hinter der Schülerin Garszta hergeschickt, welche — um sich seiner Obhut zu entziehen — in eine andere Schule übergegangen ist. Nachdem p. Hecht den Grundsatz angenommen hat, die Nationalität nach dem Namen zu beurtheilen, hat derselbe unter anderen neu aufgenommenen Mädchen zwei Polinnen: Feder und Dekiert, welche außer dem Namen nichts Deutsches an sich haben und am allerwenigsten die deutsche Spruche kennen, als Deutsche eingeschrieben. Er hat die Eltern, welche doch die Kinder nicht deshalb in die Schule bringen, daß man sie dort von Polen in Deutsche verwandle, sondern daß man sie dort etwas Nützliches und vor Allem die Wahrheit lieben lehre, dadurch schwer beunruhigt."

Aus Vorstehendem erhellt, daß dem Rektor der Vorwurf gemacht wird, als zwänge er ungerechter Weise polnische Kinder am deutschkatholischen Religionsunterrichte Theil zu nehmen. Dem ist indeß nicht so, sondern er bemüht sich nur, deutsche Kinder nicht polonisiren zu lassen. Wenn dann in dem Artikel gesagt ist, es sei dem Rektor Hecht nicht zu umständlich, bogenlange Schreiben an die Leiter der Freischulen zu schicken, um diese zu einem, seinem Geiste entsprechenden Verfahren zu veranlassen, so muß dies als direkte Unwahrheit bezeichnet werden. Der Rektor Hecht hat außer dem nachfolgenden Schreiben überhaupt noch niemals irgend welche diesbezügliche Schriftsätze an die Leiter der Freischulen oder anderen Unterrichts-Anstalten gerichtet. Dieses aber lautet:

Posen, den 16. April 1883.

Herrn Rektor N. N. Wohlgeboren hier, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß aus der . . . Stadtschule folgende Kinder in die Bürgerschule aufgenommen worden sind:
(folgen die Namen der aufgenommenen Kinder mit Angabe der Konfession)
In Folge Verfügung des Königl. Kreis-Schulinspektors vom 11. Dezember 1882, J. Nr. 7500/82 I erlaube ich mir ergebenst anzufragen, ob die vorstehend angegebenen Religionsverhältnisse richtig sind.

Ergebenster
Hecht, Rektor der Bürgerschule.

Zu dieser Anzeige und Anfrage war der Rektor Hecht, nach der angeführten Verfügung vom 11. Dezember 1882 J. Nr. 7500/82 I. verpflichtet; denn dieselbe lautet wörtlich:

„Ein zu meiner Kenntniß gelangter Beschwerdefall giebt mir Anlaß, die Herren Rektoren ergebenst zu ersuchen, bei der Aufnahme von Kindern, welche bereits eine andere städtische Schule besucht haben, sich genau zu vergewissern, ob sie in derselben an dem evangelischen oder katholischen Religionsunterrichte Theil genommen und ob sie den letzteren in deutscher oder polnischer Sprache erhalten haben."

Der königl. Kreis-Schulinspektor des Stadtkreises Posen
i. V.
Herse,
II. Bürgermeister.

Hiernach ist das von dem Rektor Hecht beobachtete Verfahren vollständig pflichtgemäß. Wenn in dem Artikel ferner gesagt worden ist: „Jetzt neuerdings hat er einen solchen bogenlangen Bericht hinter der Schülerin Garszta hergeschickt, welcher, — um sich seiner Obhut zu entziehen, — in eine andere Schule gegangen ist!" so ist dies ebenfalls eine so aus der Luft gegriffene Behauptung, wie die erste; denn weder ist die Schülerin Garszta in eine andere Schule übergegangen, noch hat der Rektor Hecht einen bogenlangen Bericht hinter ihr hergeschickt. Dieselbe ist vielmehr jetzt zu Ostern aus Klasse VI. nach Kl. V. versetzt worden und besucht die Schule regelmäßig. Wenn dem Rektor Hecht des weiteren der Grundsatz untergeschoben wird, er beurtheile die Nationalität nach dem Namen, so ist dies eine ganz falsche sinnlose Annahme und böswillige Unterschiebung, denn folgende Knaben und Mädchen sind jetzt zu Ostern 1883 als Lernanfänger trotz ihrer ganz deutschen Namen in dem Schüler-Album der Bürgerschule als polnisch-katholisch eingetragen worden, weil sie eben nicht deutsch, sondern nur polnisch sprechen: a) Knaben: 1. Schulz Franz, 2. Schulz Wladislaus, 3. Feder Wladislaus, 4. Beyer Leon, 5. Lange Kasimir, 6. Kohz Wladislaus, 7. Jonas Kasimir; b) Mädchen: 8. Feder Pelagia, 9. Schwarz Helene, 10. Bader Wladislawa, 11. Kalk Sophie, 12. Klinge Marie, 13. Reymann Marie.

Diese Namen beweisen viel eher, daß man polnischerseits wohl das Polonisiren von deutschen Kindern sehr gut verstanden hat, aber sie thun nicht dar, daß der Rektor Hecht die Nationalität nach den Namen beurtheilt. Wenn endlich der Artikelschreiber des „Dziennik Pozn." gesagt hat, der Rektor Hecht hat unter anderen neu aufgenommenen Mädchen zwei Polinnen: Feder und Dekiert als Deutsche aufgenommen, so ist diese Angabe ebenfalls vollständig unwahr, denn der Rektor Hecht hat die Schülerin Pelagia Feder weder als deutsch-katholische Schülerin in seinem Album eingetragen, noch ist sie der deutsch-katholischen Religions-Abtheilung zugetheilt worden; dieselbe empfängt vielmehr den Religionsunterricht in polnischer Sprache. Was aber die Schülerin Dekiert anbelangt, so hat der Rektor Hecht jetzt eine Schülerin dieses Namens überhaupt nicht aufgenommen. Zwar besucht eine Schülerin Dekiert die Bürgerschule seit Ostern 1882; aber auch diese ist im Schülerinnen-Album als polnisch-katholisch eingetragen und empfängt den Religionsunterricht in polnischer Sprache. — Aus den geschilderten, wahrheitsgemäßen Thatsachen, die jeden Augenblick durch die amtlichen Bücher der Bürgerschule und durch Zeugen bestätigt werden können, geht hervor, daß der „Dziennik Pozn." lügenhafte und böswillige Berichterstatter haben muß, die offenbar der Bürgerschule nahestehen. Dem „Kuryer Pozn." aber, welcher in seiner Nr. 88 vom 18. April cr. den „Dziennik"-Artikel wörtlich abgedruckt hat, dürfte dieser Fall wohl als Lehre dienen und ihn veranlassen, in Zukunft nicht Alles ohne Weiteres abzudrucken, was böswillige Verleumder in die Spalten des „Dziennik's" gebracht haben.

d. [In Betr. des neuen kirchenpolitischen Gesetzentwurfs] bringt der „Kuryer Pozn." nachfolgende Mittheilungen „aus guter Quelle": Die Nachricht der „Kölnischen Ztg.", daß der Reichskanzler schon im Herbst v. J. beabsichtigt habe, dem Landtage einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Messe und die Sakramente, vorzulegen, jedoch von diesem Plane in Folge von eindringlichen Vorstellungen Abstand genommen, komme nicht aus schlechter Quelle. Vor einiger Zeit habe der Reichskanzler gegenüber dem Abg. Dietze-Barbe, seinem ältesten Freunde aus dem Reichstage, demselben, dem er die erste Mittheilung über die neuesten kirchenpolitischen Pläne gemacht hat, erklärt: schon im Herbst v. J. habe er angeordnet, daß der Entwurf zu einem solchen Gesetze vorbereitet werde, habe aber später davon abgesehen. Weswegen er seine Absicht geändert, das habe er nicht gesagt; es werde jedoch versichert, daß dazu nicht allein die neuralgischen Schmerzen beigetragen, sondern daß den größten Erfolg Einflüsse aus nächster und weiterer Umgebung geübt haben. Er habe damals zum Abg. Dietze-Barbe gesagt: es sei eine Unzuträglichkeit, daß die Katholiken keine Freiheit des Gottesdienstes und des Empfangens der Sakramente haben sollen.

d. Die polnische Fraktion des Abgeordnetenhauses beabsichtigt, wie der „Kuryer Pozn." mittheilt, an den Herrn Minister eine Interpellation wegen der Verfügung der hiesigen königl. Regierung in Betreff der Schreibweise polnischer Kinder zu richten und bei dieser Gelegenheit auch andere Dinge zu berühren. Damit ist wahrscheinlich die Verfügung der königl. Regierung vom 7. April, betreffend die Unterrichtssprache im katholischen Religionsunterrichte in den Volksschulen gemeint. — Gleichzeitig erfährt der „Kuryer", daß in einigen Orten der Provinz polnische Volksversammlungen vorbereitet werden, in denen die Schulangelegenheiten erörtert und entsprechende Resolutionen oder Petitionen beschlossen werden sollen.

d. [Eine Audienz beim Papste.] Propst Amman aus Modrze, der Erbe des vor einiger Zeit verstorbenen Propstes Vinzent Amman (früher an der hiesigen katholischen Pfarrkirche) wurde am 12. d. M. durch den Kardinal Grafen Ledochowski in einer Audienz dem Papste vorgestellt und überreichte demselben gemäß der testamentarischen Bestimmung seines Bruders 90,000 Frks. Der heilige Vater sprach seine Befriedigung und Anerkennung über die Frömmigkeit und den Glauben des polnischen Geistlichen aus und versprach, für die Seele des Verstorbenen einige Messen zu lesen.

— **Personalveränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen** in den Monaten Februar und März 1883. Es sind ernannt worden: der Staatsanwalt v. Oertzen in Posen zum Amtsrichter in Wongrowitz, der Gerichtsassessor Opolski in Bischofsburg zum Amtsrichter in Schönlanke; zu Gerichtsassessoren: die Referendarien Honig, v. Potrykowski, Karczewski und Herrnstadt; zu Referendarien: die Rechtskandidaten Petrich und Heimann; zu Gerichtsschreibern: die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Tobianski aus Bojanowo in Koschmin, Moldenbauer aus Schubin in Jarotschin, Hecht aus Bromberg in Birnbaum, Bloch aus Bromberg in Schroda; zu etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen: die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Malinski aus Wongrowitz in Bojanowo, Welnic in Bromberg (Landgericht), Lewicki aus Pudewitz in Schubin; zu diätarischen Gerichtsschreibergehilfen: die Gerichtsschreiberanwärter Effert aus Czarnikau in Wongrowitz, Pawlicki aus Posen in Pudewitz. — Als Gerichtsvollzieher kr. A. abgeordnet: der Gerichtsvollzieheranwärter Münzel von Gnesen nach Czarnikau. — Versetzt sind: der Amtsrichter Unger von Lobsens nach Dt.-Krone, der Amtsgerichtsrath Jeske von Gnesen nach Meseritz, der Amtsrichter Lebenheim in Meseritz als Landrichter nach Schneidemühl, der Amtsrichter v. Wesierski von Wirsitz nach Kosten, der Amtsrichter Dr. Ramm von Koschmin nach Lobsens, der Amtsrichter Dr. Hörner von Kempen nach Koschmin, der Amtsgerichtsrath Heine in Dt.-Krone als Landgerichtsrath nach Schneidemühl, der Amtsgerichtsrath Mielcarzewicz von Filehne nach Dt.-Krone, der Amtsrichter Dr. Starkowski von Zempelburg nach Gnesen, die Gerichtsschreiber Busse von Birnbaum nach Wongrowitz, Glowacki von Tremessen nach Gnesen, Tyrankiewicz von Jarotschin nach Rawitsch, Rittschalk von Schroda nach Schneidemühl, der Gerichtsvollzieher Springer von Gnesen nach Pleschen, der Gerichtsvollzieher kr. A. Weinke von Pleschen nach Gnesen. — Pensionirt sind: die Gerichtsschreiber Steinke zu Rawitsch, Jeske daselbst und Koltermann in Gnesen. — Entlassen sind: die Gerichtsassessoren Gladysz und Sydow in Folge Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. — Gestorben sind: der Landgerichtsrath Schubert in Lissa, die Gefangenanwärter Lehnert in Kosten und Flegel in Birnbaum.

— **Versetzung.** Der Regierungs-Assessor von Borries ist von hier zur Regierung nach Magdeburg versetzt.

v. **Das Komite für Ferienkolonien** hat die vorbereitenden Schritte zur Entsendung blutarmer Kinder nach Flinsberg, skrophulöser Kinder nach Inowrazlow und brustschwacher Kinder nach Salzbrunn gethan. Es erwartet in diesen Tagen die Vorschläge der Herren Aerzte, um welche diese zu Anfang des Winters ersucht worden sind. Da die kranken Kinder spätestens zu Pfingsten in die betreffenden Bäder zu senden wären, so würde dem Komite zunächst damit gedient sein, wenn ihm arme Kinder bezeichnet würden, welche an einer der vorerwähnten Krankheiten leiden. Die Auswahl der den auszusendenden Kolonien zuzutheilenden Kinder könne noch aufgeschoben werden. Nach einer Auskunft des Schatzmeisters stehen noch viele Sammellisten aus, und hat das Komite beschlossen, diese nach acht Tagen zurückzuerbitten, damit die zu verwendende Summe festgestellt werden könne. Die Kolonieorte sind noch nicht bestimmt, da das Gesuch an die Herrn Landräthe um Auskunft über geeignete Orte noch unbeantwortet ist. Hoffentlich werden sich auch in diesem Jahre einzelne Gutsbesitzer der Provinz zur unentgeltlichen Aufnahme von Kindern bereit erklären.

r. **Im Verein junger Kaufleute** hielt am 17. d. M. Professor Dr. Lazarus aus Berlin im Stern'schen Saale vor außerordentlich zahlreichem Publikum einen Vortrag über die Gründe und Ziele geistiger Gemeinschaft. Nach einigen Worten über die Bedeutung und das Wesen des philosophischen Denkens ging der Redner davon aus, daß der Mensch an seinem eigenen Ich hänge und daß, so lange der Mensch existirt, auch dieser Egoismus vorhanden sei, daß aber auch, so alt die Kultur unter den Menschen ist, im Gegensatz zu diesem Egoismus der Gedanke sei, daß sich der Mensch in geistiger Gemeinschaft befinde. Um anzudeuten, wie sich bei den einzelnen Völkerschaften das Verhältniß des Individualismus zur Gesammtheit gestaltet habe, würden nur einige historische Daten herausgegriffen werden. In den ältesten Zeiten der Kultur sei die einzelne Individualität noch nicht zur Geltung gekommen; Besitz, Ehre, Machtverhältnisse, der Grad der Freiheit hätten damals nicht für die einzelnen Individuen, sondern für gewisse Gesammtheiten gegolten. Je primitiver ein Kulturvolk, desto inniger sei auch der Familien-Zusammenhang; bei den Afghanen berechtige noch jetzt eine Verwandtschaft im siebenten Grade, um Familienrechte geltend zu machen. In den epischen Dichtungen der Griechen erscheinen die Krieger nur als Schwärme (in der Art der Bienenschwärme); die Helden sind Typen und individuell noch nicht verschieden. Erst mit den lyrischen Dichtern, welche den Blick ins Innere lenken, beginnt die Individualität zur Geltung zu gelangen. In dem Maße, wie nun der Individualismus steigt, trägt er auch den Keim des Unterganges für das Volksthümliche in sich, indem durch die Schärfe des Individualismus der öffentliche Geist zersetzt wird; so ist es bei den Griechen, bei den Römern gewesen. Den Römern ziemlich hart entgegengesetzt seien die Juden; bei ihnen sei der Individualismus frühzeitig stark ausgebildet gewesen; daher seien sie auch schwach gewesen im Bau und in der Erhaltung des Staates, dagegen stark in der Religion. Nach dem Untergange Griechenlands und des römischen Staates treten andere Völker auf, bei denen die Individualität gering ist; es giebt bei ihnen nur allgemeine Züge, aber die Einzelnen sind individualitätslos. Später, zur Zeit der Renaissance, bilde sich zunächst in Italien der Begriff des gebildeten Menschen, des ausgeprägten Charakters aus; dann komme in Deutschland noch etwas Anderes hinzu, um die Individualität auszubilden. Die Reformation habe als Forderung die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen, die Nothwendigkeit, sich selbst zu prüfen, die Selbstbetrachtung hingestellt, und diese Selbstbetrachtung sei fortan das Zeichen der modernen Zeit geblieben. Charakteristisch für die Denkweise des Individualismus sei der Satz des Descartes: Cogito, ergo sum. Aber schon vor diesem Philosophen habe Shakespeare in dem Monologe Richards III. im 5. Akte zum ersten Mal die Axt an den Gedanken gelegt, als ob mit unserem Ich auch die Liebe zu unserem Ich verbunden sein müsse, und als ob der Maßstab für unsere Handlungen in dem Einzelnen, nicht in der Gemeinschaft der Geister zu suchen sei. In Deutschland sei während des Jammers des dreißigjährigen Krieges der Gedanke des Individualismus verloren gegangen und habe erst im vorigen Jahrhundert begonnen, sich wieder zu entwickeln. — Der Individualismus finde seine Begründung vornehmlich in der psychologischen Einheit des Bewußtseins in uns, welche bedingt, daß alle unsere Gedanken eine harmonische Einheit ausmachen; es sei dies der psychologische Grundcharakter des Menschen. Es liege im Wesen des Menschen, daß Jeder seine eigenen Interessen verfolge und seine scharfe individuelle Prägung bewahre. Alle schöpferischen Thätigkeiten beruhen auf dem Grunde der Individualität. — Auf der anderen Seite dagegen gebe es viele Gründe, welche gegen den Individualismus sprechen. Die wesentlichen Mittel für das Bestehen der öffentlichen Intelligenz und Sittlichkeit gehen aus der Gemeinsamkeit hervor. Die Sprache sei ein Gegenstand der Gemeinschaftlichkeit, wiewohl dies nicht ausschließt, daß das Verhältniß zwischen den einzelnen Individualitäten am besten aus der Sprache zu erkennen ist. Die Beziehungen zwischen der Individualität und der Gesammtheit treten ferner hervor in der Ehre, die ja zum großen Theil darin besteht, wie Andere über den Einzelnen denken, in dem Rechte und dem Gesetze, welches nicht bestehen könnte, wenn die Gerechtigkeit eine individuelle wäre, in dem Staate, in der Religion, welche verlangt, daß die Menschen sich als Kinder eines Vaters, des Schöpfers, betrachten. Jede ethische Theorie werde sich damit zu befassen haben, daß sie das Verhalten des Einzelnen zur Gesammtheit betrachtet. In ethischer Beziehung könne man an dem Grundgedanken festhalten, daß das Leben des Einzelnen sich zwar um das eigene Ich (wie die Erde um sich selbst), gleichzeitig aber auch um die Idee der Humanität (wie die Erde um die Sonne) dreht. Je mehr der Mensch darauf bedacht ist, daß er in der Gesammtheit wirke, für diese fruchtbar sei, desto reicher werde sich auch seine Individualität ausbilden, und je energischer eine Individualität ist, desto leistungsfähiger werde sie für die Gesammtheit sein. Unsere Zeit habe der Schärfe des Individualismus durch das Gemeinwesen, das Vereinswesen 2c. seine Spitze abgebrochen, aber noch sei man nicht daran, den Grundgedanken des Egoismus zu brechen. So wie wir gegenwärtig die Sache ansehen, steckt in dem Grundgedanken des Egoismus eine ungenügende Auffassung des menschlichen Berufes. Der Mensch sei nicht dazu da, um nur für sich zu sinnen und seinen Genuß in der Befriedigung der eigenen Interessen zu finden. Nichts in der Welt thue so wohl, als Wohlthaten, die man Anderen bereitet, und gerade durch das Bestehen auf den eigenen Interessen vergällt man sich oft das Leben. Der wahre Genuß des Lebens sei nur in der Gemeinschaft mit Anderen zu finden. Künftig werde die Zeit kommen, wo nicht das eigene Interesse, sondern das Interesse der Gemeinschaft das zuerst Selbstverständliche, Naturgemäße sei; aus diesem werde sich die Individualität entwickeln und aus diesem Verhältniß sich eine Steigerung der Energie des Einzelnen und die Befriedigung der Würde der gesammten Menschheit ergeben.

A. **Sparmarken.** Von der Sparkasse sind in der Zeit vom 17. März bis 17. d. M. 9960 Sparmarken wieder eingelöst und darauf 996 Spareinlagen gemacht worden. Gegen den Vormonat, in welchem 863 derartige Einlagen gemacht wurden, ist also eine Zunahme von 133 Einlagen aus Sparmarken zu verzeichnen. In den Händen des

Publikums und der Verkaufsstellen befinden sich gegenwärtig 15,870 Sparmarken, die mit den bisher eingelösten 32,030 Stück zusammen einen Umsatz von 47,300 Stück ergeben.

— **Garnisonwechsel.** Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. März cr. ist bestimmt worden, daß das Füsilier-Bataillon 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 am 1. Oktober d. J. von Samter nach Posen zu verlegen ist.

r. **Zwei Militär-Sträflinge** von der auf der Eichwaldstraße seit einiger Zeit beschäftigten Arbeiterkolonne versuchten gestern Vormittags zu desertiren und liefen, nachdem sie an die Warthe gelangt waren, an dieser entlang. Zwei Gefreite, welche die Aufsicht über die Sträflinge führten, gaben mehrere Schüsse auf die beiden Deserteure ab, ohne jedoch dieselben zu treffen. Erst zwei Militär-Ordonnanzen, welche auf der Eichwaldstraße Pferde zuritten und die Füchtlinge alsbald verfolgten, gelang es, dieselben an der Freibadestelle einzuholen und dort zu verhaften; durch eine Militärpatrouille wurden die Deserteure alsdann nach der Hauptwache geschafft.

r. **Ein eisernes Schornsteinrohr,** welches auf einem Schornstein des Gebäudes Ecke der Breiten- und Gr. Gerberstraße (Hotel de Paris) angebracht war, flog gestern Nachmittags in Folge des heftigen Windes herab und fiel auf das Trottoir unmittelbar neben eine dort stehende Frau, welche ihr Kind auf dem Arme hielt; glücklicherweise sind weder Mutter noch Kind beschädigt worden.

r. **Ein kleiner Rußbrand** fand gestern in dem Hause Wasserstraße 11 statt, indem sich der Ruß in dem Schornsteine einer dortigen Bäckerei entzündet hatte. Der kleine Brand erlosch bald von selbst, ohne daß eine Allarmirung der Feuerwache erforderlich gewesen wäre.

r. **16 „Naturforscher“,** sämmtlich aus Jerzyce, wurden gestern in den Höfen hiesiger Grundstücke von Schutzmännern, die mit Zivilanzügen bekleidet waren, verhaftet und nach dem Polizeidirektorium gebracht, von wo sie nach Jerzyce geschafft und alsdann die schulpflichtigen unter ihnen der Schule, die übrigen dem Ortsschulzen zur weiteren Veranlassung übergeben wurden.

d. **Gegen das Bettelunwesen** vor den Thüren und in den Vorhallen der hiesigen Kirchen, sowie vor den Kirchhofsthoren, ist von der königl. Polizei-Direktion eine Bekanntmachung erlassen worden, in welcher die hiesige Einwohnerschaft eindringlichst gebeten wird, keinem der vor Kirchen und Kirchhöfen sich aufstellenden Bettler irgend ein Almosen zu verabreichen. Zu dieser Bekanntmachung bemerkt der „Kuryer Pozn.“: „Die Polizei hat unzweifelhaft Recht, daß es sich nicht gehöre, Bettlern, von denen man überzeugt sein kann, daß sie das ihnen gegebene Almosen in unwürdiger und nicht entsprechender Weise benutzen, eine Unterstützung zu geben.“ Was sagt dazu der Dekan Gantkowski in Brudnia, welcher die Almosen als ein „gutes Werk“ à tout prix aufrecht erhalten wissen will und gegen jede vernünftige Organisation der Wohlthätigkeit die Lehre der katholischen Kirche, daß das Almosen ein „gutes Werk“ sei, als Einwand erhebt?

r. **Diebstähle.** Gestern Vormittags wurde einem Kaufmann auf der Gr. Ritterstraße aus seinem Laden durch einen unbekannten Mann ein Packet mit 3—4 Taschenmessern gestohlen. — Einer auf der Bäckerstraße wohnenden Frau ist von unverschlossenem Boden ein Oberhemde im Werthe von 6 Mark entwendet worden; dasselbe wurde später bei einem Arbeiter, der es auf dem Leibe trug, gefunden. — Einer Fuhrmannsfrau am Schweinemarkt wurde am 17. d. M. aus unverschlossenem Hofe ein Kopfkissen in rother Einschütte mit weißgeblümtem Bezuge gestohlen.

!! **Wreschen,** 19. April. [Klassensteuer-Veranlagung. Verhaftung. Durchschnittspreise. Vorstellung.] In hiesiger Stadt werden von 4975 Personen an Klassensteuer pro 1883/84 im Ganzen 5811 Mk. aufgebracht, und zwar in der 1. Steuerstufe steuern 244 Personen (Zensiten) a 3 Mk., in der 2. 93 a 6 Mk., in der 3. 39 a 9 Mk., in der 4. 38 a 12 Mk., in der 5. 33 a 18 Mk., in der 6. 18 a 24 M., in der 7. 11 a 30 Mk, in der 8. 15 a 36 Mk., in der 9. 8 a 42 Mk., in der 10. 13 a 48 Mk, in der 11. 10 a 60 Mk. und in der 12. 6 a 72 Mk. — Das Dienstmädchen Franciszka Olejniczak, im Dienste des Kaufmanns S. Zorek hier stehend, welches wegen Ungehörigkeiten den Dienst verlassen sollte, ist unter dem Verdachte, der Hausfrau Schwefelsäure in den Thee gethan zu haben, verhaftet und die Angelegenheit bei der Staatsanwaltschaft in Gnesen zur Anzeige gebracht worden. — Die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel 2c. stellten sich pro März in hiesiger Stadt wie folgt: Weizen 14 Mk., Roggen 11,45, Gerste 11,30, Hafer 10,75, Erbsen 17 Mk, weiße Bohnen 23,30, Linsen 22,50 und Kartoffeln 4,05 pro 100 Kilo. Roggen- und Weizenstroh preiste für dasselbe Quantum 3,25 und Heu 4,25, Rindfleisch wurde mit 90 Pf., Schweinefleisch mit 1,10, Kalbfleisch mit 87 Pf., Hammelfleisch mit 87 Pf., Speck mit 1,10, Butter mit 2,20 für 1 Kilo und das Schock Eier mit 2,10 bezahlt. — Der Negerkomiker Jams Morri hat unter Mitwirkung des Sängers G. Rossi in voriger Woche hier eine Vorstellung gegeben, die sich eines zahlreichen Besuchs erfreute und vielen Beifall fand. Der Künstler wird auf vielseitiges Ersuchen voraussichtlich noch eine zweite Vorstellung geben.

♉ **Birnbaum,** 19. April. [Allgemeine Unterstützungs-Kasse für Lindenstadt. Amtsanwaltschaft. Vertretung. Bezirksabtrennung. Personalien.] Am Sonntag fand im Gasthofe zur Sonne die diesjährige Generalversammlung der Allgemeinen Kranken-Unterstützungskasse für Lindenstadt-Großdorf statt. Dem in derselben erstatteten Jahresberichte entnehmen wir Folgendes: Der Verein zählt 70 Mitglieder, wovon im Laufe des Jahres 21 mit einem Gesammteintrittsgelde von 10,50 M. neu beitraten. An Krankheitsfällen waren im Laufe des Jahres 20 zu verzeichnen. An Einnahmen hatte der Verein mit den 119,25 M. Bestand aus dem Vorjahre 476,13 M., an Ausgaben dagegen 353,25 M., so daß der Kasse am 1. April d. J. ein Bestand von 122,88 M. verblieb. Nachdem dem Rendanten Decharge ertheilt, wurden an Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Zimmermann Aschenbrenner und Leinweber Fischer, die Zigarrenmacher Aschenbrenner und Mathes, zu Kassenrevisoren der Böttcher E. Vollmers und der Stellmacher Mathes, und zum stellvertretenden Kassirer E. Vollmers gewählt. — Die von dem nach Samter versetzten Distrikts-Kommissarius Loß verwalteten Amtsanwaltgeschäfte am hiesigen Amtsgerichte hat der Bürgermeister Mack übernommen. — Mittelst Erlasses vom 30. März d. J. hat der Herr Minister des Innern die Vertretung des hiesigen Landraths während der Dauer der Theilnahme desselben an den Sitzungen des Abgeordnetenhauses dem Rittergutspächter Herrn Nicäus zu Wiersebaum übertragen, derselbe wird jeden Dienstag und Freitag Vormittags von 9 bis 11 Uhr im Büreau des hiesigen Landrathsamtes zu event. persönlicher Rücksprache anwesend sein. Die Kirchenbücher der katholischen Pfarre in Zirke werden während der Abwesenheit des Probstes Czerwinski von Zirke im Büreau des vorerwähnten Landrathsamtes aufbewahrt und sind Anträge auf Ertheilung von Tauf-, Todten- 2c. Scheinen aus diesen Kirchenbüchern an das Landrathsamt zu richten. — Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz ist das Mühlengrundstück Klossowitz hiesigen Kreises unter Abtrennung von dem Gutsbezirke der Oberförsterei Zirke in kommunaler Beziehung mit dem Gutsbezirke Chalin vereinigt worden. — Für die Gemeinde Katschlin ist der Eigenthümer Lück zum Ortsschulzen und Ortssteuererheber, der Eigenthümer Röhl zum Gemeindeältesten und der Eigenthümer Nieske zum Schulkassenrendanten gewählt und bestätigt worden.

II **Bromberg,** 20. April. [Französische Ingenieure.] Seit gestern weilen hier zwei französische Ingenieure, die Herren Flamaut, Ingénieur en chef des Ponts et chaussées de France, und Cadart, Ingénieur des ponts et chaussées de Paris, zur Besichtigung der Wasserwerke in hiesiger Gegend. Gestern sind dieselben in Begleitung des Reg.-Bauraths Michaelis und des Bauinspektors Seel in Brahnau gewesen, um die Anlagen auf der kanalisirten Brahe in Augenschein zu nehmen; heute sind dieselben nach der kanalisirten Netze gefahren.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen,** 19. April. [Schwurgericht. Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.] Heute begannen unter dem Vorsitze des Landgerichts-Direktors Müller die Verhandlungen der 3. diesjährigen Schwurgerichtsperiode. Auf der Anklagebank befand sich der Schneider Kasimir Cichocki aus Samter. Derselbe soll am 23. Januar d. J. in Samter den Arbeiter Valentin Jankowiak derart körperlich gemißhandelt haben, daß durch die Mißhandlung der Tod des Verletzten verursacht worden ist.

An dem gedachten Tage kam Jankowiak mit einigen anderen Arbeitern in eine Schänke in Samter und konsumirte daselbst mit seinen Genossen etwas Schnaps. Als es zum Bezahlen kam, erklärte Jankowiak, daß er kein Geld bei sich habe, worauf der Wirth erwiderte, daß er dies doch hätte früher sagen sollen. Hierüber wurde Jankowiak unwillig und machte Redensarten, so daß der Wirth sich genöthigt sah, ihn am Arme zu fassen und aus dem Lokale herauszuführen. Jankowiak blieb auf der steinernen Treppe vor der Schänke mit dem Gesichte zu der zum Lokale führenden Glasthüre gewandt stehen und machte seinem Unwillen durch Schmähungen Luft. In diesem Augenblicke erhob sich der Angeklagte, der bis dahin in derselben Schänke sich befunden und mit einem anderen Karten gespielt hatte, von seinem Platze und wollte hinausgehen. Obwohl der Angeklagte mit Jankowiak bis dahin noch kein Wort gesprochen hatte, schien es dem Wirth, daß er mit Jankowiak Händel anfangen wollte, weshalb er ihm zurief, er möge den Jankowiak in Ruhe lassen, da er sich um denselben gar nicht zu kümmern habe. Trotzdem stieß der Angeklagte, als er die Schänke verlassen hatte und bis auf die Treppe gelangt war, den Jankowiak so vor die Brust, daß derselbe rücklings die 3 Stufen hohe Treppe hinunter auf das Straßenpflaster fiel und sich so sehr verletzte, daß er stöhnend liegen blieb und nach kurzer Zeit in Folge der Verletzungen verstarb. Der Angeklagte trat sofort in die Schänkstube zurück, blieb hier einen Augenblick ohne jedoch um Hülfe für Jankowiak zu bitten und begab sich darauf nach Hause.

In der heutigen Verhandlung bestritt der Angeklagte, den Jankowiak gestoßen zu haben. Er sei an demselben vorübergegangen und habe ihn hierbei unabsichtlich gestreift. In Folge dessen und in Folge seiner Trunkenheit sei Jankowiak die Treppe heruntergefallen. Er habe gar keinen Grund gehabt, dem Jankowiak zu nahe zu treten, da ihm derselbe vollständig unbekannt gewesen sei. Daß Jankowiak in dem Maße betrunken gewesen ist, wie der Angeklagte behauptete, ergab die Beweisaufnahme durchaus nicht.

Die Geschworenen fanden die Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einem Jahre Gefängniß.

✳ **Posen,** 19. April. [I. Strafkammer.] Bekanntlich fand am 10. September v. J. im Viktoriaparke ein polnisches Volksfest zum Besten des Subventionsfonds des hiesigen polnischen Theaters mit einer Verloosung ohne behördliche Genehmigung statt. Heute standen sechszehn Personen vor der I. Strafkammer, welche sich strafbar gemacht haben sollten. Es sind dies der technische Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft „Vesta“ Dr. Joseph Kusztelan, der Redakteur Franz Dobrowolski, der Schneidergeselle Wladislaus Antoniewicz, Schriftsetzer Anton Gantzke, Drucker Ludwig Chojnacki, Tapezier Anton Andruszewski, Beamte der Gesellschaft „Vesta“ Stanislaus Trynkowski, Privatsekretär Valentin Manicki, Handlungsgehilfe Ludwig Affeltowicz, Schriftsetzer Valentin Fiałek, die Handlungsgehilfen Wladislaus Fischbach, Marian Miskiewicz, Johann Michałowski, Apollinary Piotrowski, Disponent Alexander Hauer und Schreiber Felix v. Sendzicki, und zwar sind die ersteren fünf Personen angeklagt, ohne obrigkeitliche Erlaubniß eine Ausspielung beweglicher Sachen öffentlich veranstaltet zu haben und vor Entrichtung der Stempelabgabe für die Anzahl der Loose ohne Genehmigung der zuständigen Steuerbehörde mit dem Loosabsatz begonnen zu haben; die übrigen elf Personen, diesen fünf Personen zur Begehung der letzten Strafthat wissentlich Hilfe geleistet zu haben. — Vergehen gegen § 286, 47, 49 73 Reichsstrafgesetzbuchs und § 12, 25 R.-G. betreffend Erhebung der Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881. Das Komite zur Arrangirung dieses Volksfestes bestand aus Vertretern verschiedener polnischer Vereine. In den zu diesem Behufe abgehaltenen Versammlungen führte Dr. Kusztelan meist den Vorsitz und mit Dobrowolski hauptsächlich das Wort. Der Polizeipräsident, welcher von der beabsichtigten Ausspielung Kenntniß erhalten hatte, richtete unterm 5. September an den Vorstand der Aktiengesellschaft „teatr polski“ z. H. des Dobrowolski ein Schreiben, inhalts dessen er darauf hinwies, daß zu dieser Ausspielung die Genehmigung des Oberpräsidenten erforderlich sei. Hierauf wurde von dem gedachten Vorstande, unterzeichnet Dobrowolski, Cegielski, erwidert, daß das Schreiben an die Veranstalter der Lustbarkeit zur Beachtung abgegeben worden sei. Demnächst erschien Dr. Kusztelan bei dem Polizeipräsidenten und bat um Rücknahme der Verfügung, wurde indessen abschläglich beschieden. Auf eine erneute, an den Polizeipräsidenten gerichtete und Cegielski, Dr. Kusztelan unterzeichnete Vorstellung um Erlaubniß zu einem Würfelspiele wurde durch Verfügung des Polizeipräsidenten vom 8. September die Genehmigung zum Auswürfeln geringfügiger Gegenstände unter ausdrücklichem Hinweis auf die Regierungspolizeiverordnung vom 6. April 1877 unter deren abschriftlicher Mittheilung ertheilt, auch wurde gestattet, Gegenstände, welche einen Werth über 6 M. hatten, auszustellen, jedoch mit der Maßgabe, daß dieselben gesondert von den auszuwürfelnden Sachen zur Schau gestellt und diese, wie jene, mit einer ihre Zweckbestimmung verkündenden Aufschrift behufs Orientirung des Publikums versehen werden müßten. Zu diesem Feste hatte Jedermann gegen ein Entree von 50 Pf. Zutritt. Polizei-Kommissarius Crusius nahm vor einem Zelte, das hinter dem Restaurationsgebäude errichtet war, mehrere Tische wahr, um welche eine große Menschenmenge gruppirt war. Bei seinem Herannahen schrie Jemand in polnischer Sprache: „Nicht mehr verkaufen, geht, jetzt werden hier keine Loose verkauft.“ Polizeikommissarius Crusius meldete dies dem ebenfalls anwesenden Polizei-Inspektor Glasemann und begaben sich beide an jene Stelle, fanden jedoch dort Niemanden vor, dagegen sahen sie, daß auf der zum Restaurationslokale führenden Treppe Gantzke und Antoniewicz aus einer vor ihnen stehenden Drehtrommel an Jedermann gegen einen Einsatz von 25 Pf. einen zusammengerollten Papierstreifen verkauften. Wer einen solchen ohne Nummer erwarb, hatte eine Niete gezogen, wer dagegen einen mit einer Nummer versehenen Papierstreifen zog, erhielt in dem dazu errichteten Zelte den darauf entfallenden Gewinn ausgeantwortet. Polizei-Kommissarius Crusius kaufte selbst vier Loose für 1 M., er erhielt dafür drei leere Papierstreifen, auf dem vierten befand sich die Nr. 106 K, also drei Nieten und ein Gewinn. In einem Zelte wurde auch ein Würfelbecher wahrgenommen, mit der Leitung des Würfelspiels waren Andruszewski und Trynkowski beauftragt. Während Beide den Polizeibeamten über die für das Würfelspiel maßgebende Methode keine Auskunft geben konnten, behauptet heute Andruszewski, daß er sich mit Trynkowski dahin geeinigt hätte, daß derjenige, welcher mit drei Würfeln fünf oder mehr Augen würfe, ein Loos erhalten sollte, was auch geschehen sei. Die mit der Gewinnvertheilung betrauten Personen — die letzten elf der Angeklagten — gaben an, daß die letztere lediglich auf Grund des vorgezeigten Nummerlooses erfolgt sei. Polizei-Inspektor Glasemann belegte die Drehtrommel und das aus dem Verkaufe der Loose gelöste Geld mit Beschlag. Als Vertheidiger der beiden ersten Angeklagten fungirte Rechtsanwalt v. Głębocki, als Vertheidiger der übrigen Angeklagten Rechtsanwalt Dr. Lewinski. Die Staatsanwaltschaft erachtete die Anklage in allen Punkten für erwiesen und beantragte gegen Kusztelan und Dobrowolski als Hauptleiter der Lotterie je 1000 M., gegen Gantzke, Antoniewicz und Chojnacki je 300 M., gegen die übrigen Angeklagten je 100 M. Geldstrafe eventuell für je 10 M. Strafe ein Tag Gefängniß, sowie Einziehung der Drehtrommel und des gelösten Geldes. Rechtsanwalt v. Głębocki beantragte Freisprechung, eventuell geringe Geldstrafe. Rechtsanwalt Lewinski plaidirte gleichfalls für Freisprechung, eventuell eine geringe Geldstrafe hinsichtlich des Gantzke und Antoniewicz, gegen Chojnacki habe die heutige Verhandlung nichts ergeben und die übrigen Angeklagten hätten bona fide gehandelt, es fehle bei denselben daher der dolus. Der Gerichtshof verurtheilte wegen strafbaren Eigennutzes und Uebertretung des Reichsstempelgesetzes den Dr. Kusztelan und Dobrowolski zu je 300 M. Strafe, eventuell 20 Tagen Gefängniß, den Gantzke und Antoniewicz zu je 50 M. Strafe eventuell 5 Tagen Gefängniß und sprach die übrigen Angeklagten frei, indem er sich der Ansicht der Vertheidigung anschloß, auch wurde auf Einziehung der Drehtrommel erkannt, jedoch nicht auf Einziehung des gelösten Geldes, weil angenommen wurde, daß dieses Geld nicht Eigenthum der Veranstalter der Lotterie war.

Landwirthschaftliches.

♒ **Neutomischel,** 19. April. [Hopfen.] Noch immer macht sich im Hopfengeschäfte am Platze hierselbst eine fast vollständige Verkehrsstille bemerklich. In den letzten Wochen wurden von den heimischen Geschäftsleuten für Rechnung bayrischer und böhmischer Handlungshäuser nur hin und wieder kleinere Quantitäten übernommen, auch von den Händlern am Platze für Brauerkundschaft nur wenige Einkäufe gemacht. Der Umsatz war darum in letzter Zeit nur von ganz geringer Bedeutung. Die Preise erhielten sich meistens auf der bisherigen Höhe, denn man bewilligte für Hopfen bester Güte 425—450 M., für Waare mittlerer Qualität 400—410 M. und für geringeres Produkt 370 bis 390 M. pro Zentner. — Gegenwärtig sind die Produzenten hier und in der Umgegend mit dem Bearbeiten der Hopfenpflanzungen und dem Anlegen neuer Plantagen vollauf beschäftigt. Der Anbau von Hopfen wird in diesem Jahre in Folge der hohen Hopfenpreise in der hiesigen Gegend eine ganz bedeutende Erweiterung erfahren, denn es werden viele Neuanlagen in möglichst großem Umfange gemacht.

V. **Kurnik,** 19. April. [Landwirthschaftlicher Verein.] In der letzten Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Lokalvereins wurde zunächst von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Gutsbesitzer Rolin-Elsenau der Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Etatsjahr 1883/84 erstattet. Darnach sind u. A. dem Verein im Laufe des Jahres an Staatssubventionen 770 M. überwiesen worden und zwar 400 M. zu Prämien für die im August v. J. hierselbst veranstaltete Thierschau, 300 M. zu Prämien für die mit obiger Thierschau verbunden gewesene Molkereiausstellung und endlich 70 M. zu allgemeinen Vereinszwecken (Anschaffung von Sämereien 2c.). Ueberhaupt haben die Einnahmen des Vereins 1526,94 M., die Ausgaben dagegen 1269,60 M. betragen, so daß ultimo März cr. noch ein Kassenbestand von 274,34 M. verblieben ist. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt z. Z. 57. Bullenstationen befanden sich zwei im Vereinsbezirk, von denen inzwischen eine eingegangen ist. In einem längeren Vortrage referirte sodann Herr Wanderlehrer Pflücker aus Posen über die an den Landwirth der Jetztzeit zu stellenden Anforderungen, indem er zunächst darauf hinwies, daß der moderne Wirthschaftsbetrieb bekanntlich wesentlich erhöhte Anforderungen an das Wissen und Können der Landwirthe stellt, und alsdann besonders betonte, daß in erster Linie das landwirthschaftliche Vereinswesen in dieser Beziehung nach verschiedenen Seiten hin große Vortheile biete, insofern, als die landwirthschaftlichen Vereine einmal dem einzelnen Landwirthe — insbesondere dem kleineren — die beste Gelegenheit darbieten, sein Wissen zu erweitern und den Fortschritten in seinem Fache zu folgen, sodann aber in zweiter Linie auch der Ausgangspunkt genossenschaftlicher Vereinigungen zum gemeinsamen Bezuge von Sämereien, Futterstoffen, Düngemitteln, landwirthschaftlichen Maschinen und dergl. werden könnten, auf welche Weise den Vereinsmitgliedern also auch direkte materielle Vortheile gewährt würden. Die Versammlung folgte dem Vortrage mit lebhaftem Interesse und sprach Herrn Pflücker zum Schluß desselben ihren Dank aus, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Paris,** 19. April. Bankausweis.

Zunahme.

Baarvorrath in Gold	4,300,000 Frks.
Baarvorrath in Silber	2,800,000 „
Gesammt-Vorschüsse	400,000 „
Laufende Rechnungen der Privaten	9,000,000 „
Guthaben des Staatsschatzes	5,100,000 „

Abnahme.

Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen	25,700,000 „
Notenumlauf	7,700,000 „
Zins- und Diskont-Erträge	700,000 „

Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 71,09.

** **London,** 19. April, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	11,303,000	Abn.	195,000 Pfd. Sterl.
Notenumlauf	25,706,000	Abn.	45,000 „ „
Baarvorrath	21,259,000	Abn.	240,000 „ „
Portefeuille	22,182,000	Abn.	720,000 „ „
Guth. der Priv.	22,976,000	Abn.	732,000 „ „
do. des Staats	6,999,000	Abn.	184,000 „ „
Notenreserve	10,373,000	Abn.	170,000 „ „
Regierungssicherheit	14,335,000	Abn.	12,000 „ „

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 37½ Proz. gegen 37 Proz. in voriger Woche.

Clearinghouse-Umsatz 145 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 16 Millionen.

Vermischtes.

* **Carl Riesels 29. Gesellschaftsreise nach der Schweiz und Oberitalien.** Carl Riesels 28. Gesellschaftsreise nach ganz Italien ist am 6. April unter zahlreicher Betheiligung angetreten worden. Die diesjährige Pfingstreise nach den schönsten Punkten der Schweiz und Oberitaliens geht bestimmt am 11. Mai cr. unter persönlicher Leitung des Herrn Carl Riesel von Statten. Glanzpunkte dieser Tour werden sein: Heidelberg, Vierwaldstättersee und der Rigi, die Gotthardstraße, die hervorragendsten Punkte des Lago Maggiore mit den Borromeischen Wonneinseln, des Lugano- und Comosees und das interessante Varese, der längste Aufenthalt ist für Mailand, Venedig und Zürich vorgesehen. Die Züricher Landesausstellung wird besonders den Herren Landwirthen viel des Ueberraschenden und Neuen bieten. Die Reise dauert vom 11. bis 27. Mai bei einem Beitrage von 500 Mark, wofür Seitens der Unternehmung alle Kosten für vollständige Verpflegung und Logis in den feinsten Hotels ersten Ranges, alle Fahrten, Ausflüge und Besichtigungen, sowie sämmtliche Trinkgelder bestritten werden. Die Programme gelangen schon von jetzt ab durch Carl Riesels Reisecomtoir, Berlin, Zentralhotel, zur Verausgabung. Auch unsere Expedition giebt die Programme zu dieser Pfingstreise aus. — Ueber die von Carl Riesel's Reisecomtoir weiter projektirten diesjährigen Gesellschaftsreisen und Separat-Courierzüge, über den Verkauf der kombinirbaren Billette für alle Schweizertouren, sowie der ermäßigten direkten und Retourbillette nach Kopenhagen, Stockholm und der Dampfschiffkarten nach London, Amerika, Australien 2c. berichten wir später.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Posen, den 21. April 1883.

Dem Herrn Stadtrath **Leon von Chlebowski** ist durch übereinstimmenden Beschluß der städtischen Behörden das Prädikat „Stadtältester" verliehen worden.

Der Magistrat.

In Folge stattfindender stärkerer **Einquartierung** im Monat Mai cr. müssen die mit ½ und 1 Mann veranlagten Grundstücke, welche in der letzten Zeit frei waren, wieder belegt werden.

Die Eigenthümer solcher Grundstücke, welche zur Aufnahme dieses einen Mannes eingerichtet sind, wollen dies in der Zeit vom 24. bis 26. d. M. im Servis-Amt anzeigen, widrigenfalls auf ihre Kosten Quartier gemiethet werden wird.

Posen, den 20. April 1883.

Der Magistrat.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der von dem Königlichen Amtsgerichte zu **Posen** in Nr. 739 pro 1882 hinter dem Dienstmädchen **Antonie Marcinkowska** aus **Posen** erlassene Steckbrief wird von dem Königlichen Amtsgericht in Posen hiermit erneuert.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen- und Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage an demselben Tage folgendes eingetragen:

1. in das Gesellschaftsregister unter Nr. 6, wo die Gesellschaft

August Richter's Söhne

eingetragen steht:

3. Sitz der Gesellschaft:

Samotschin

und Zweigniederlassung **Rybowo.**

Die Zweigniederlassungen **Skorki** und **Cerekwica** sind gelöscht in Folge Verfügung vom heutigen Tage.

2. in das Firmenregister unter Nr. 51, woselbst die Firma

S. G. Schoenlank

eingetragen steht:

3. Ort der Niederlassung:

Posen

und Zweigniederlassung

Wiatrowo Forst.

Die Zweigniederlassungen in **Grylewo** und **Zabiczyn** sind gelöscht in Folge Verfügung vom heutigen Tage.

3. in das Firmenregister unter Nr. 88, woselbst die Firma

H. Packermann

eingetragen steht:

3. Ort der Niederlassung:

Wongrowitz

mit den Zweigniederlassungen:

Rakujady bei **Schocken**, **Neudorf** bei **Rombschin** und **Klein-Golle.**

4. in das Firmenregister unter Nr. 154:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Herrmann Stenzel.

Ort der Niederlassung:

Bracholin.

Bezeichnung der Firma:

H. Stenzel.

5. in dem Firmenregister sind folgende Firmen gelöscht:

Nr. 139

Moses Hirsch Bock

in **Mietschisko**,

Nr. 23

Daniel Foerder

in **Gollantsch**,

Nr. 152

Gumpert & Comp.

in **Wongrowitz**,

Nr. 77

Jonas D. Rothmann

in **Wongrowitz.**

Wongrowitz, den 16. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

Hausversteigerung.

Am **31. Mai 1883**, Vormittags 11 Uhr, soll das Grundstück Gnesen 621 zwangsweise versteigert werden. Dasselbe liegt an der Bahnhofstraße, besitzt einen etwa 1½ Morgen großen Garten und erscheint als geräumige Wohnung für eine in die Stadt ziehende Großgrundbesitzer-Familie besonders geeignet. Anfragen wird das Gericht beantworten.

Gnesen, am 16. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

Der Dünger der beiden hiesigen Eskadrons wird vom 1. Juli cr. ab anderweit verpachtet. Reflektirende wollen dem Regiment Gebote pro Pferd und Monat bis zum 24. Mai cr. einreichen.

Die Pachtbedingungen sind im Zahlmeister-Bureau Gr. Gerberstraße Nr. 55 einzusehen.

2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Jarotschin belegenen, im Grundbuche von Jarotschin Band V Seite 33 u. Band VIII Seite 105 eingetragenen Grundstücke Nr. 205 und 363, als deren Eigenthümer die Wittwe **Monica Knaflewska** und die **Catharina** und **Michael Wodnikowski**'schen Eheleute bez. die Wittwe **Monica Ptaszkiewicz** wiederverehelichte **Knaflewska** eingetragen steht und von denen

a. das Grundstück Jarotschin Nr. 205 mit einem Flächeninhalte von 1 a 80 qm der Grundsteuer nicht unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark;

b. das Grundstück Jarotschin Nr. 363 mit einem Flächeninhalte von 1 ha 32 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 14,37 Mark veranlagt sind, sollen im Wege der Zwangsvollstreckung

am 1. Juni 1883,

Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des hiesigen Amtsgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und alle sonstigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist — können auf der Gerichtsschreiberei I des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 2. Juni 1883,

Vormittags um 10½ Uhr,

im Geschäftslokale des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Jarotschin, den 5. April 1883.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe Parzynow belegenen, im Grundbuche desselben unter Nr. 12 und 114 eingetragenen, dem Wirth **Andreas Siwek** gehörigen Grundstücke, deren Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt stehen und von welchen ersteres mit einem Flächeninhalte von 2 ha 6 a 60 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 4,14 Thlr. veranlagt, letzteres mit einem Flächeninhalte von 2 ha 82 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 4,63 Thlr. veranlagt sind, sollen in nothwendiger Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung am

Mittwoch,

den 20. Juni 1883,

Vorm. um 9 Uhr,

im Lokale des hiesigen Amtsgerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 20. Juni 1883,

Mittags um 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, den 7. April 1883.

Königliches Amtsgericht.

Die Zwangsversteigerung von Kreutz Blatt Nr. 42 ist aufgehoben, die auf den 30. April d. J. angesetzten Termine fallen fort.

Unruhstadt, den 7. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 231 die Firma **S. Markwald** mit dem Sitze in **Schneidemühl** und als deren Inhaber der Kaufmann und Hotelbesitzer

Sally Samuel Markwald

zu **Schneidemühl**

zufolge Verfügung vom 16. April 1883 am 16. April 1883 eingetragen worden.

Schneidemühl, d. 16. April 1883.

Königliches Amtsgericht.

Große Auktion.

Am **24. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr, werde ich in **Bentschen** in meiner Pfandkammer:

1 Offizier-Paletot, 1 Offizier-Ueberrock, einen Offizierwaffenrock, 2 Paar Tuchhosen, eine weiße lederne Hose, 3 Mützen, 3 Helme, 1 Offizier-Schärpe, 1 Gala-Küraß, 1 Patronentasche, 6 Paar Epauletts, 2 Terzerole, 2 Pistolen, 1 Paar Kürassierstulpen, 6 Paar Sporen, 170 diverse Bücher, darunter Göthe, Hackländer, Kiepert-Atlas, Klänke, Hausarzt, Mythologie, Radiker's und Meyer's Reisebild und verschiedene andere Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Bentschen, den 20. April 1883.

Carow,

Gerichtsvollzieher.

Eine

Geschäftsstelle

nebst Wohnung, dicht a. W., in einer Kreis-, Gymnasial- und Garnisonstadt d. Prov., wo seit 14 J. e. lohnendes Baumaterialien-, Holz-, Kohlen- und Getreide-Geschäft v. d. jetzigen Inhaber betrieben w., ist in Folge Besitzwechsel zum 1. October d. J. anderw. gleich auf mehrere Jahre billig zu vermiethen. Näh. in der Exp. d. Ztg.

---

90 Stück junge Mutterschafe, zur Zucht geeignet, und 30 Stück **Hammel** (Rambouillet-Kreuzung) stehen zum sofortigen Verkauf in Dom. **Sokolniki** p. Klecko.

---

9 junge Mastochsen

stehen zum Verkauf Vorwerk **Szelejewo** bei Gonsawa.

Zwirnmaschinen

jeder Konstruktion liefert am schnellsten

Friedrich Richter,

Tischler und Zwirnmaschinenbauer, in Seifhennersdorf in Sachsen.

Besten Oberndorfer Runkelrübensamen,

per Pfd. 55 Pf.,

verb. grünk. Futtermöhre, per Pfd. 55 Pf.,

Keimfähigkeit garantirt,

offerirt **Neuvorwerk** bei **Obornik.**

Dr. Philipp Werner.

Bergmann's Theerschwefelseife

wirksamstes Mittel gegen **alle Arten Hautunreinigkeiten.** Vorräthig à Stück 50 Pf. in der **Rothen Apotheke**, Markt 37.

Korbweiden.

Das **Dom. Proschlitz** bei Pitschen O.-S. offerirt zur Frühjahrs-Cultur **Stecklinge** der Salix viminalis, der Salix caspica, der Salix purpurea und der Salix uralensis zum Preise von 20 Pf. pr. Schock incl. Emballage franko Bahnhof Constadt (R.-O.-U. Bahn) oder Pitschen (Creuzb.-Pos. Bahn).

Frischen Lachs

per Pfd. 80 Pf. versendet auch das kleinste Quantum die Fisch- und Wildprethandlung Danzig, Röpergasse 13.

Pianinos Spärsystem

20 Mark monatl. Abzahlung

Flügel

Harmoniums ohne Anzahlung

Nur Prima-Fabrikate.

Magazin vereinigter Berliner Pianoforte-Fabriken

Berlin, Leipzigerstrasse 30.

Preiscourant gratis und franco.

Behufs Vornahme von Neuwahlen für die aus der unterzeichneten Direktion statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder ist eine

General-Versammlung auf Donnerstag, den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Waisenhause, Teichstraße Nr. 5,

anberaumt und laden wir hierzu die Herren Anstaltsmitglieder ergebenst ein.

Posen, den 18. April 1883.

Die Direktion der israelitischen Waisen-Knaben-Anstalt.

MANITOBA Nord-Amerika.

25 Millionen Acker in dem Weizengarten der Welt an der Canad. Pacific-Bahn gelegen. Jeder Ansiedler erhält 150 Acker von der Regierung gratis. Illust. Brochuren, Landkarten etc. gratis und franco durch den Agenten der Canada-Pacific-Bahn, 101, Cannon Street, London.

Das gesandte Buch

hat mir große Dienste geleistet, denn nicht nur ich, der schon alle Hoffnung aufgegeben hatte, sondern auch viele Bekannte verdanken der Befolgung seiner Rathschläge die Wiedererlangung der Gesundheit ꝛc." — So schreibt ein glücklich Geheilter über „Dr. Airy's Heilmethode." In diesem vorzüglichen, 544 Seiten starken Werke werden die Krankheiten nicht nur beschrieben, sondern auch gleichzeitig solche Heilmittel angegeben, welche sich thatsächlich bewährt haben, so daß der Kranke vor unnützen Ausgaben bewahrt bleibt. Kein Leidender sollte versäumen, sich dies bereits in 135. Aufl. erschienene Buch anzuschaffen. Dasselbe wird auf Wunsch gegen Einsendung von 1 Mk. 20 Pfg. franco von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig versandt.

Ein Geschäftshaus

in Guben,

beste Lage, in Mitte der Stadt, in welchem z. Z. ein lebhaftes Spielwaaren, Porzellan- und Galanteriewaaren-Geschäft betrieben wird, ist wegen vorgerückten Alter des Besitzers unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Adressen sub **H. 300** an die Exp. d. Zeitung.

Jedes Hühnerauge,

Hornhaut und **Warze** wird in kurzer Zeit durch bloßes Ueberpinseln mit dem **rühmlichst anerkannten Radlauer'schen Specialmittel** gegen Hühneraugen schmerzlos beseitigt. Flasche mit Pinsel = 60 Pf. Nur **echt** durch **Radlauer's Rothe Apotheke** in **Posen.**

Geldschrank,

einth. m. gepanzertem Tresor, neu, vorzüglich gearbeitet, **billigst** zu verk. St. Martin 27, part. rechts.

Trockene 2½" **Stammbohlen,** ebenso 2 und 3" auch 1" astreine **Seiten- u. Stammbretter** empfiehlt zu billigen Preisen

Simon Blumberg,

Gr. Ritterstr. 3, part.

Daber'sche Saat- und Speisekartoffeln offerirt **Dom. Klony p. Kostrzyn.**

A. Eppner & Co., Uhrenfabrik,

Silberberg in Schlesien,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs und **Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen**

empfehlen die Erzeugnisse inländischer Industrie, als: **Taschenuhren** aller Art, **Controluhren, Haus-, Hof-** und **Fabrikuhren, Thurmuhren,** sowie **sämmtliche Specialitäten** einer geneigten Beachtung.

Nur die Uhren sind als Eppner'sches Fabrikat anzuerkennen, welche mit der vollen Firma

„A. Eppner & Co. Silberberg"

versehen sind.

Außerdem zu beziehen von unseren Niederlagen, sowie durch jedes namhafte Uhrengeschäft.

Mast- u. Zucht-Vieh-Markt.

Am 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr wird in **Poln.-Lissa** ein Mast- und Zucht-Vieh-Markt abgehalten, der mit allen zur Landwirthschaft gehörigen Hausthieren beschickt werden kann. Die Herren Landwirthe, sowie überhaupt alle Besitzer landwirthschaftlicher Hausthiere werden hierdurch freundlichst zu recht lebhafter Betheiligung aufgefordert.

Der Gutsbesitzer Herr **R. Dolscius** in **Poln.-Lissa** nimmt Anmeldungen bis 10. Mai cr. entgegen.

Hauptverein der Kreise Kosten, Kröben, Fraustadt.

Baron **v. Langermann,** Vorsitzender.

Verpachtung.

Das zum Majorat **Obrzycko** gehörige Vorwerk **Annaberg,** mit einem Flächeninhalt von 250 h, belegen im Kreise Samter und an der nach Obersitzko, Wronke, Samter und Czarnikau führenden Chaussee, soll vom **1. Juli d. J.** ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Das jährliche Pachtgelderminimum ist auf 2700 M. festgesetzt. An Kaution sind 3000 M. in vom Staate garantirten Werthpapieren zu erlegen. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein Vermögen von 15,000 M. erforderlich.

Der Verpachtungstermin ist auf

Donnerstag, den 10. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr,

in **Augustusburg** bei **Obersitzko a. d. Warthe** im Rentamtsbureau anberaumt. Die Pachtbedingungen können in dem vorbezeichneten Bureau während der Arbeitsstunden bei dem Herrn Rentmeister **Jarnatowski** eingesehen werden. An Bietungskaution sind im Termin 3000 M. zu erlegen.

Grünberg bei Obersitzko, den 9. April 1883.

Majorats-Verwaltung.

Ziehung am 25. April d. Jahres.

Siebente Große Pferde-Verloosung in Inowrazlaw.

Erster Hauptgewinn: **1 elegante Equipage** mit **4 Pferden** u. **compl. Geschirr** im Werthe von **10000 M.**

Zweiter Hauptgewinn: **1 elegante Equipage** mit **2 Pferden** u. **compl. Geschirr** im Werthe von **5000 M.**

ferner **34 edle Reit- u. Wagen-Pferde,** sowie **500 andere werthvolle Gewinne.**

Loose à 3 Mark sind zu haben in den durch Plakate erkenntlichen Verkaufsstellen, sowie zu beziehen durch **A. Molling,** General-Debit in **Hannover.**

Wichtig für Dampfkesselbesitzer.

Durch mein Mittel **„Kesselstein-Lösung"** halte ich jeden Dampfkessel **frei von Kesselstein, ohne daß es dem Metall schadet,** wofür ich Garantie übernehme. Meine Lösung hat bis jetzt alle Mittel dieser Art übertroffen und stehen Prospekte und Zeugnisse hierüber franco zu Diensten.

Preis per **50 Kilo 15 Mark,** excl. Faß zollfrei ab Hamburg.

Alle Sendungen gehen direkt aus meiner Fabrik.

W. Friede, Hamburg, Herrlichkeit **31,**

Kesselsteinspiritusfabrik.

Vertreter zum Verkauf meines Mittels werden gesucht.

Dominium Rittergut **Chudopsice** bei Pinne, Prov. Posen, geben gern Auskunft, welche meine Lösung schon 2 Jahre anwenden.

Pappen graue	Mk.	10,50	pr.	Zentner,
Lederpappen	"	12,50	"	"
Packpapier grau	"	13,50	"	"
Packpapier braun	"	18,00	"	"
Lederpack satinirt	"	19,00	"	"

empfehlen in allen Schweren und Formaten

Michaelis & Kantorowicz.

Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik, Filiale Breslau, Ring Nr. 2,

empfiehlt ihre **Holz-Patent-Zug-Jalousieen** mit **Patent-Gurt-Aufzug** und **Patent-Selbststeller,** sowie **Holz-Roll-Jalousieen** und **Stahlblech-Roll-Jalousieen,** übernehmen auch die Umarbeitung alter Jalousieen nach unserem System. — Vertreter gesucht.

Zur Ausführung von **Bauarbeiten jeder Art, Maurer-, Zimmer-Arbeiten ꝛc., Anfertigung von Entwürfen, Kosten-Anschlägen, stat. Berechnungen, Zeichnen** von **Architekturen, Dekorationen** u. s. w. empfehlen sich

Kindler & Kartmann,

Architekten.

Bureau: Mühlenstraße 43.

Dreschmaschinen

mit Schlagleisten und Stiften in bester Konstruktion, sowie mit kompletter Reinigung.

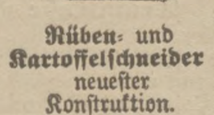
Reinigungsmaschinen.

Trieurs, Häckselmaschinen.

Quetsch- u. Schrotmühlen.

Oelkuchenbrecher.

Kartoffel-Sortir-Cylinder.



Rüben- und Kartoffelschneider neuester Konstruktion.

Viehwaagen mit 2 Traghebeln auf 4 Punkten ruhend, (Dezimalsystem) unter Garantie des Richtigziehens bei unruhigster Belastung.

Pflüge von **Rud. Sack** in Plagwitz zur **Rübenkultur, Lokomobilen** und **Dampfdreschmaschinen** von Ruston, Proctor & Comp. in Lincoln empfehlen

Gebrüder Lesser in Posen, Kleine Ritterstrasse 4.

Soolbad Wittekind bei Halle a. S.

eröffnet am **15. Mai** seine **Sool-, Mutterlaugen- 2c. 2c. Bäder,** der **Trinkkuren** seiner **Quelle,** aller Mineralbrunnen und **Ziegenmolke.** Romantische Lage, angenehmer **billiger** Aufenthalt, vorzügliche kurgemäße Restauration. Badearzt Sanitätsrath Dr. C. Graefe. Bezug von **echtem** Wittekind-Mutterlagen-Salz und Brunnen (mit Schutzmarke). Logis 2c durch die Bade-Direktion.

Den Eingang

sämmtlicher Neuheiten

in französischen und englischen Stoffen

für die Frühlings- und Sommer-Saison

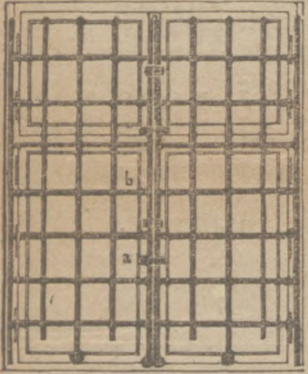
beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

J. & A. Witkowski,

Mode-Magazin für Herren-Garderobe in Posen, Berlinerstr. Nr. 1.

Sicherheit gegen Einbruch.

Borns verschiebbares Fenstergitter.



Patent No. 5570. Innen am Fenster angebracht, besteht das Gitter aus zwei Flügeln, welche Abends zusammengezogen und verschlossen, am Tage hinter der Gardine verborgen sind und wenig Platz beanspruchen. Die Anbringung ist überall nachträglich zu bewerkstelligen. **Preis pro □Meter 20 Mk.** — Vertreter gesucht.

Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik, Filiale Breslau, Ring Nr. 2.

---

2 Logis für Herren freundl. Sep.-Zimmer u. Eing. Mühlenstr. 13, K.

Alleinstehende **Frauen** oder **Mädchen** jüd. Konf., welche Lust haben sich der Krankenpflege zu widmen, finden Gelegenheit, in einem Institute thoretisch und praktisch ausgebildet zu werden.

Meldungen nimmt entgegen

Paul Jolowicz.

Die Kantor- und Schächterstelle bei der hiesigen Korporation soll vom 1. Juni cr. ab durch einen Inländer anderweitig besetzt werden. Gehalt jährlich 450 M. baar, Wohnungsentschädigung 75 M. und die sonst üblichen Nebeneinnahmen. Befähigte Kandidaten, die auch das Vorlesen aus der Thora 2c. verstehen und welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Borek, den 19. April 1883.

Der Korporations-Vorstand.

Deutsche Bonne

find. sof. Stellung. Persönl. Vorst. erw. Friedrichstr. 11, part. rechts.

Fräulein's,

die die Damen-Schneiderei gründlich kennen, finden sof. permanente und günstige Beschäftigung.

Schymańska, St. Martin 56

Schafer, Schmiede u. Wirthinnen empfiehlt **Zybort.**

Gute Damen-Schneiderin sucht Arbeit in Häusern. Zu erfragen bei **Zybort,** Breitestraße 23.

Ein älterer gut empfohlener Commis, mit der Buchführung vertraut und der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird als

Verkäufer

für ein Geschäft der Tabakbranche verlangt.

Nur solche Reflektanten, die im Besitze guter Referenzen sind, wollen sich melden unter **A. B. 76.** in der Exped. d. Posener Zeitung.

Ein Rechnungsführer,

auch f. d. Hofwirthschaft, unverh., deutsch u. poln. sprechend, 5—600 Mark Gehalt nebst etwas Tant., engagirt vom 1. Juli c. ab **Dom. Dzialin** b. Gnesen. Meldungen mit Zeugniß-Abschriften.

E. geb. **Landwirth,** 27 J. alt, d. poln. Spr. mächtig, auf Wunsch auch kautionsf. s. pr. 1. Juli c. anderw. Stell. a. Wirthsch.-Insp. Gef. Off. u. R. 30 postl. Schroda erb.

Ein Brenner,

37 Jahre alt, verh., ein Kind, 15 Jahre beim Fach, gegenwärtig in einer der größten nach neuestem System erbauten Brennerei thätig, kann vom jetzigen Prinzipal empfohlen werden, sucht, um sich zu verbessern, zum 1. Juli c. Stellung.

Gefl. Offerten bitte an Brenner **Sapieha,** Borowo pr. Czempin zu richten.

Ein anständiges anspruchloses Mädchen findet sofort dauernde Stellung als

Verkäuferin

auf dem **Oberschlesischen Bahnhof** in **Gnesen.**

Ein verh. der polnischen Sprache mächtiger

Wirthschafts-Inspektor,

kautionsfähig, 34 Jahre alt, 17 Jahre b. Fach, mit Brennereibetrieb, Rübenbau, Viehzucht 2c. erfahren, im Besitz guter Zeugnisse, und durch seine Herren Prinzipale empfohlen, sucht, eingetretener Verhältnisse wegen, für 1. Juli d. J. event früher, anderweitig Stellung unter **P. W.** postlagernd **Kreuzburg** in O/S.

Geld-Schränke, Kassetten offerirt billigst: Geldschrankfabrik Posen, Kl. Ritterstr. 3

In einer belebten Gegend ist ein **Posamentier-, Weiß-, Woll- und Kurzwaaren-Geschäft** unter günstigen Bedingungen **sofort zu verkaufen.** Anzahlung 8 bis 10,000 Mark. Näheres ertheilt Herr **Rothenburger,** Breitestr. 7 Hof. 1 Tr.

Ein bei **Ostrowo,** Kr. Adelnau, ganz nahe belegenes

Gartenetablissement

mit Kegelbahn und 17 Morgen Ackerland ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen bezw. zu verpachten. Näheres bei

G. Pawolitzki, Ostrowo.

Das auf das Eleganteste und Bequemste neu eingerichtete, durch Kauf in meinen Besitz übergegangene frühere

Schäfer'sche Hotel

halte ich dem geehrten reisenden Publikum bestens empfohlen.

Das mir während der langjährigen Führung des Rheinischen Hof's in Königsberg i. Pr. bewiesene Vertrauen bitte mir auch in meinem jetzigen Wohnort folgen zu lassen.

Hotelwagen zu jedem Zuge am Bahnhof.

Carl Hill, Schneidemühl.

In einer gebildeten israel. Familie in Berlin finden junge Leute sehr gute **Pension,** mit eigenen oder getheilten Zimmern.

Nähere Auskunft ertheilt

J. Joachim,

Wasserstraße Nr. 25 III hier.

Hautkrankheiten,

veraltete Syphilis, Harnbeschwerden, **Bettnässen u. Nervenschwäche heilt Dr. Hirsch,** Berlin, Friedrichstraße **51** Behandlung auch brieflich.

In Guben

sind 2 Läden mit Wohnung und allem Zubehör, in bester Geschäftsgegend, zum 1. Juli oder 1. Oktober d. J. zu vermiethen.

Reflektanten belieben ihre Adressen unter **P. P.** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein 2fenstr. Zimmer, möbl. oder unmöbl., zu verm. Langestr. 4, part., am gr. Garten.

St. Martin 59, 3 Tr., sind 4 Stuben, Küche 2c. sofort oder später zu vermiethen.

Eine Sommerwohnung mit Garten billig zu verm. i. d. Jerzycer Wassermühle bei **Günther.**

Ein großes Geschäftslokal mit angrenzender Stube ist Markt 55, I. Etage vom 1. Juli cr. zu vermiethen.

Näheres bei **Max Cohn jr.**

---

2 unmöbl. Part.-Zimmer, vornh., sind Kl. Ritterstr. 5 sofort oder 1. Mai zu verm.

Hinterwallischei 26 ist vom 1. Mai ab für 72 Thlr. eine Wohnung zu vermiethen.

Eine Wohnung von 5 Zimmern Küche, Badestube, Closet u. Nebengelaß ist Breslauerstr. 20, II., vom 1. Oktober c zu vermiethen.

Markt 52 ein Laden, worin ein Rauchwaaren-Geschäft mit bestem Erfolg betrieben wird, sowie

Wohnungen

vom **1. Juli cr.** ab zu vermiethen.

Auch sind in demselben Hause mehrere Wohnungen und Läden mit der Front nach der Wasserstraße per 1. Oktober zu vermiethen.

Eine Remise, zum Waarenlager geeignet, vom 1. Juli d. J. Theaterstraße 6 zu vermiethen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 22. April, Vormittags 8 Uhr Abendmahl. Um 10 Uhr Predigt: Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 22. April, Vorm. 9 Uhr Abendmahlsfeier Herr Konf.-Rath Reichard. Um 10 Uhr Predigt Hr. Pastor Schlecht. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abds 6 Uhr Herr Konf.-Rath Reichard.

Freitag den 27. April, Abends 6 Uhr Gottesdienst Herr Konf.-Rath Reichard.

Garnisonkirche. Sonntag den 22. April, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionspfarrer Meinke. (Um 11½ Uhr Sonntagsschule.)

Petri-Kirche. Sonntag d. 22. April, Vormittags 10 Uhr Predigt Hr. Diakonus Schröder. 11½ Uhr Sonntagsschule.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Mittwoch den 25. April, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 13. bis zum 20. April:

Getauft 7 männl., 18 weibl. Pers.
Gestorb. 6 „ 7 „ „
Getraut 4 Paar.

Im Tempel der isr. Brüdergemeinde.

Sonnabend den 21. April, Abends 7¾ Uhr, Festgottesdienst.

Sonntag den 22. April, Vormittags 9½ Uhr, Festgottesdienst und Predigt.

Sonntag den 22. April, Abends 7¾ Uhr, Festgottesdienst.

Montag den 23 April, Vormittags 9½ Uhr, Festgottesdienst.

Familien-Nachrichten.

Alice Rex,
Paul Kuntner, Apotheker,
Verlobte.
Thorn und Zerkow,
den 17. April 1883.

Am 19. d. M., Morgens 3¾ Uhr, entschlief sanft nach schweren Leiden an den Folgen eines Schlaganfalles unsere innigstgeliebte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Cerline Löwinsohn

geb. **Kantorowicz.**

Die Beerdigung erfolgt Sonntag den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Kl. Gerberstr. 8.

Posen, den 20. April 1883.

Die Hinterbliebenen

Am 19. April entschlief in dem Herrn unser geliebte Gatte und Vater, der Kantor und Hauptlehrer

Robert Röhnisch.

Beerdigung: Sonntag den 22., Nachmittags 3 Uhr.

Die Hinterbliebenen.

Czempin, den 20. April 1883.

Unser Gemeinde-Mitglied Frau

Cerline Löwinsohn

ist gestorben.

Die Beerdigung findet

Sonntag den 22. April, Nachmittags 3 Uhr,

vom Trauerhause, Kl. Gerberstraße 8, statt.

Posen, den 20. April 1883.

Der Vorstand der isr. Brüdergemeinde.

Zum Geburtstage

des Restaurateurs Hrn **M. Jaretzki** ein dreifaches Hoch, viel Glück und Segen auf allen Wegen **A B. O D.**

Die Dame,

welche auf meine Annonce am 8. Oktober v. J. von Pinne geantwortet, ersuche ganz ergebenst um gütige genaue Adresse zur weiteren Korrespondenz.

Werthe Adresse unter P. Z an die Expedition der Posener Ztg. gütigst befördern zu wollen

---

Ich zahle für meinen Mann keine Schulden. **Anna Hirschfeld.**

Verein der deutschen Fortschrittspartei Posen.

Der Vortrag des Herrn Schriftsteller **Waldow** findet nicht Sonnabend, sondern

Dienstag, den 24. d. Mts.,

Abends 8½ Uhr,

im **Lambert**'schen Saale statt.

Der Vorstand.

Gustav-Adolf-Verein.

Die Mitglieder des Posener Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung werden hierdurch zur

General-Versammlung

auf

Freitag, den 27. April,

Nachmittags 5 Uhr,

in das Sitzungszimmer der Gemeinde-Vertretung, **Graben Nr. 1,** ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Dechargirung der Jahresrechnung.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Wahl von Deputirten für die Provinzial-Versammlung.
4. Wahl von 3 Revisoren für die Rechnung des Hauptvereins.

Der Vorstand.

□ M. 2. IV. A 7½ Bef. III. □

Kosmos □ M. d. 23. IV. 83. A 8 U. L

Polytechnische Gesellschaft.

Sitzung:

Sonnabend, den 21. April 1883, Abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilung.
2. Ueber die Günzberg'sche Tuschirmethode.
3. Fragekasten.

Der Vorstand.

Handwerker-Verein.

Montag, 23. April, Abds. 8 Uhr:

Freie Besprechung:

1. Fundirungs-Methoden.
2. Messungen und Maße.

Bergschloß-Saal

am Kalischer Thor.

Zum heutigen **Tanzkränzchen** und **Eisbein-Abendbrot** lade Freunde und Bekannte ergebenst ein.

Louis Pohl.

Heute, den 21. d. M.:

Kaffee-Kränzchen,

wozu ich Freunde und Bekannte ergebenst einlade.

Julius Herforth,

Wronkerstr. Nr. 4.

Sonnabend den 21. d. M., Vorm. 10 Uhr **Wellfleisch,** Abends frische **Kesselwurst.**

G. Mittag,

Dominikanerstraße Nr. 2.

Heute Flaki

empfiehlt

A. Flieger, St. Martin 44.

Heute, sowie **jeden Sonnabend**

Eisbeine

und täglich **frische Flaki.**

L. Joseph, Wiener Tunnel.

Eisbeine! In und außer dem Hause.

Oscar Mewes, Wronkerplatz 3.

Loose z. Inowrazlawer Pferde-Lotterie, Ziehung am 25. April c., à 3 M.

Loose zur Stettiner Pferde-Lotterie, Ziehung am 28. Mai c., à 3 M.

Loose zur Kasseler Pferde-Lotterie, Ziehung am 30. Mai c., à 3 M

sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Heirathsgesuch.

Für meinen Bruder, in den 30er Jahren, Kaufmann in Russisch-Polen, in angenehmer Stellung, suche ich eine passende Lebensgefährtin.

Junge Damen oder Wittwen, im Alter bis 32 Jahren, mit einigem Vermögen, häuslich gesinnt, welche auf dieses ernstgemeinte Gesuch eingehen wollen, belieben ihre Adressen unter **A. B. 36** postlagernd **Posen** einzusenden.

---

60 Pf.

25 Bog., 25 Couverts m. 2 verschl. Buchst. in versch. Farb. geprägt zu haben in der Gravir- und Präge-Anstalt für Monogramme von

J. G. Ehlert, Breslauerstr. 32

Orchester-Verein.

Montag, den 23. April, Abends 8 Uhr, im **Bazar-Saale** Probe mit vollem Orchester.

Der Vorstand.

Bazar-Saal.

Donnerstag den 26. April cr., Abends 8 Uhr:

Concert des Orchester-Vereins

unter Leitung seines Dirigenten Herrn **Gürich.**

Billets à Mk. 0,75 sind in den Musikalien-Handlungen der Herren **Bote & Bock** und **Schlesinger** zu haben.

Der Vorstand.

Stadttheater in Posen.

Sonnabend, den 21. April 1883:
Auf vielfaches Begehren:
Letzte Vorstellung
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Der Schwabenstreich.
Lustspiel in 4 Akten von Schönthan.
Sonntag, den 22 April 1883:
Rolf Berndt.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Sonnabend, den 21. April 1883:
Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Auftreten
der Chansonette Fräul. **Lucca.**
Dazu: **Um Mitternacht.**
Nero's reelles Verhältniß.
Das Nähere durch die Tageszettel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Hr. Robert Weißberg mit Frl. Flora Silberstein in Berlin. Hr. Alfred Névir mit Frl. Anna v. Hövell in Berlin. Hr. Karl Schumann mit Frl. Charlotte Richter in Berlin. Dr. Max Philippi mit Frl. Martha Poppelauer in Berlin. Hr. Moritz Culp mit Frl. Sophie Mosheim in Friedenau. Hr. Josef Cosack mit Frl. Anna v. Rudloff in Arnsberg.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Alex Aschenheimer in Berlin. Herrn Karl Metzkow in Berlin. Herrn W. Schauß in Potsdam. Herrn P. Silber in Ravensbrück. Pastor F. Loël in Büste. Kaiserl. deutscher Vize-Konsul Arnim Schaeffer in Buenos-Aires. — **Eine Tochter:** Hauptmann und Kompagnie-Chef Waldemar Blohm in Zwickau i. S. Herrn Julius Lazar in Königsberg i. Pr. Dr. Julius Ritter in D. Wilmersdorf. Herrn Rud. Heermann in Frenke bei Grohnde. Baumeister Richard Wolff in Stuttgart.

Gestorben: Rentier Herrmann Tschepke. Herrn Friedrich Heckmann Tochter Dora, Frau Clara Fleer, geb. Müller, Gerichtsassessor Paul Schwarz, Musikalienhändler August Glas in Berlin. Geh. Ober-Finanzrath Houth-Weber in Hannover. Frl. Henriette v. Reindorff in Berlin. Geheimrath Herm. v. Sanden in Köslin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger